



**MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWERTES
ÖSTERREICH**

bmlfuwgv.at

**ANHANG ZUM
WILDSCHADENSBERICHT
2016**

Anhang zum Wildschadensbericht 2016**VERBALBERICHTE DER BUNDESLÄNDER****Tabellenverzeichnis**

Zur Navigation auf die jeweilige Tabelle klicken

Burgenland

[Erhebungsbezirk: Neusiedl/See](#)

[Erhebungsbezirk: Eisenstadt \(Bezirk, Stadt und Rust\)](#)

[Erhebungsbezirk: Mattersburg](#)

[Erhebungsbezirk: Oberpullendorf](#)

[Erhebungsbezirk: Oberwart](#)

[Erhebungsbezirk: Güssing](#)

[Erhebungsbezirk: Jennersdorf](#)

Kärnten

[Erhebungsbezirk: Klagenfurt](#)

[Erhebungsbezirk: Villach](#)

[Erhebungsbezirk: Hermagor](#)

[Erhebungsbezirk: St. Veit an der Glan](#)

[Erhebungsbezirk: Spittal an der Drau](#)

[Erhebungsbezirk: Völkermarkt](#)

[Erhebungsbezirk: Wolfsberg](#)

[Erhebungsbezirk: Feldkirchen](#)

Niederösterreich

[Erhebungsbezirk: Krems](#)

[Erhebungsbezirk: St. Pölten](#)

[Erhebungsbezirk: Amstetten](#)

[Erhebungsbezirk: Wr. Neustadt](#)

[Erhebungsbezirk: Baden](#)

[Erhebungsbezirk: Bruck und Mödling und Wien-Umgebung](#)

[Erhebungsbezirk: Gänserndorf und Mistelbach](#)

[Erhebungsbezirk: Gmünd und Waidhofen/Thaya](#)

[Erhebungsbezirk: Horn und Hollabrunn](#)

[Erhebungsbezirk: Korneuburg und Tulln](#)

[Erhebungsbezirk: Lilienfeld](#)

[Erhebungsbezirk: Melk](#)

[Erhebungsbezirk: Neunkirchen](#)

[Erhebungsbezirk: Scheibbs](#)

[Erhebungsbezirk: Zwettl](#)

Oberösterreich

[Erhebungsbezirk: LFD Oberösterreich](#)

[Erhebungsbezirk: Linz](#)

[Erhebungsbezirk: Steyr](#)

[Erhebungsbezirk: Braunau am Inn](#)

[Erhebungsbezirk: Freistadt](#)

[Erhebungsbezirk: Gmunden](#)

[Erhebungsbezirk: Grieskirchen](#)

[Erhebungsbezirk: Kirchdorf an der Krems](#)

[Erhebungsbezirk: Perg](#)

[Erhebungsbezirk: Ried im Innkreis](#)

[Erhebungsbezirk: Rohrbach](#)

[Erhebungsbezirk: Schärding](#)

[Erhebungsbezirk: Urfahr](#)

[Erhebungsbezirk: Vöcklabruck](#)

[Erhebungsbezirk: Eferding](#)

[Erhebungsbezirk: Wels](#)

Salzburg

[Erhebungsbezirk: Salzburg](#)

[Erhebungsbezirk: Hallein](#)

[Erhebungsbezirk: St. Johann](#)

[Erhebungsbezirk: Tamsweg](#)

[Erhebungsbezirk: Zell am See](#)

Steiermark

[Erhebungsbezirk: Murtal](#)

[Erhebungsbezirk: Leoben](#)

[Erhebungsbezirk: Liezen](#)

[Erhebungsbezirk: Murau](#)

[Erhebungsbezirk: Stainach](#)

[Erhebungsbezirk: Bruck-Mürzzuschlag](#)

[Erhebungsbezirk: Graz](#)

[Erhebungsbezirk: Deutschlandsberg](#)

[Erhebungsbezirk: Voitsberg](#)

[Erhebungsbezirk: Weiz](#)

[Erhebungsbezirk: Hartberg-Fürstenfeld](#)

[Erhebungsbezirk: Leibnitz](#)

[Erhebungsbezirk: Südoststeiermark](#)

Tirol

[Erhebungsbezirk: BFI Imst](#)

[Erhebungsbezirk: BFI Innsbruck](#)

[Erhebungsbezirk: BFI Steinach](#)

[Erhebungsbezirk: Forstamt Stadtmagistrat Innsbruck](#)

[Erhebungsbezirk: BFI Landeck](#)

[Erhebungsbezirk: BFI Reutte](#)

[Erhebungsbezirk: BFI Kitzbühel](#)

[Erhebungsbezirk: BFI Kufstein](#)

[Erhebungsbezirk: BFI Osttirol](#)

[Erhebungsbezirk: BFI Schwaz](#)

Vorarlberg

[Erhebungsbezirk: LFD Vorarlberg](#)

[Erhebungsbezirk: Bludenz](#)

[Erhebungsbezirk: Bregenz](#)

[Erhebungsbezirk: Dornbirn](#)

[Erhebungsbezirk: Feldkirch](#)

Wien

[Erhebungsbezirk: Wien](#)

Meldung der Waldverwüstungen und der flächenhaften Gefährdungen des Bewuchses durch Wild (§ 16 Abs. 2, 5 und 6 Forstgesetz 1975)

Erhebungsjahr: **2016**

Erhebungsbezirk: **Neusiedl/See**

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

Hohe Wilddichte beim Schalenwild.

Ursache des Problems

Genehmigte Abschüsse bringen keine Verbesserung der Situation mit sich.

betroffene(s) Gebiet(e)

Seewinkel und die Parndorfer Platte

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Bei der Abschussplanbesprechung wird auf die Situation hingewiesen, nur findet dies kein Gehör.

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

keine erkennbaren

allfällige Bemerkungen

Durch neues Jagdgesetz ev. Verbesserung.

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälschadensituation	3	Zunahme des Rotwildes im Bereich des Leithaberg.
Verbissschadensituation	4	Intensive Landwirtschaft mit großflächiger Nutzung führt zu kleineren Lebensräumen sowie Stress und daraus resultierend eine Zunahme des Verbisses an Windschutzanlagen und im Wald.

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch

durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet

Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Erfolgsbewertung

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

WEM Kontrollzäune Offenes Auge bei der Walddurchforschung

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgenschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Erhebungsbezirk: Eisenstadt (Bezirk, Stadt und Rust)

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

Selektiver Verbiss in allen Waldgebieten und flächiger Verbiss in Bereichen bei Muffelwild

Ursache des Problems

Hohe Wilddichte

betroffene(s) Gebiet(e)

alle Waldflächen des Bezirkes

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Erstellung von Gutachten für die Abschussplanbesprechung

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Grünvorzeigen von Abschüssen bei Rot-, Dam- und Muffelwild

allfällige Bemerkungen

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälsschadenssituation	3	-----
Verbissschadenssituation	4	-----

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
-----	-----

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Erfolgsbewertung

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

WEM Kontrollzäune

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Erhebungsbezirk: Mattersburg

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

Selektiver Verbiss von Eichen und sonstigen wertvollen Laubbaumarten.

Ursache des Problems

a) Reh- und tlw. Muffel- und Rotwild. b) Muffel- und Rotwildbestand zu hoch.

betroffene(s) Gebiet(e)

a) Gesamtbezirk b) insbesondere Wald am Schölling

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Gutachtenerstellung zur Abschussplanung

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Abschussverfügungen

allfällige Bemerkungen

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

Abschussverfügung

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälschadensituation	2	-----
Verbißsschadensituation	4	-----

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiß verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
Schölling restliche Waldgebiete	Umwandlung von wildbedingten Robinien-/Aspen-/Birken-Beständen, Kronenpflege bei Eichen und Erhöhung des Anteiles an Samenbäumen zur verstärkten Nutzung der Naturverjüngung.

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet
 Ödenburger Gebirge
Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Abschussverfügungen

Erfolgsbewertung

Schälschäden gut, Verbiß unzureichend.

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

WEM, Kontrollzäune

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgenschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Erhebungsbezirk: Oberpullendorf

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

Ursache des Problems

betroffene(s) Gebiet(e)

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

allfällige Bemerkungen

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälschadensituation	5	Problemzonen in den Hegeringen I-IV in Grenznähe zu Ungarn! Siehe Wildeinflussmonitoring.
Verbissschadensituation	5	Verbissschäden im gesamten Bezirk stark steigend!

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
------------	------------------------------------

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

Hegering I - Oberer Wald Esterházy

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Abschussverfügungen (Rotwild)

Erfolgsbewertung

Durch Bewegungsjagden erfolgreiche Reduktion!

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

WEM, Kontrollzäune, Stichproben, Taxation.

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Erhebungsbezirk: Oberwart**A) WILDSCHÄDEN****1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität***Art des Problems*

Verbiss und Schälschäden

Ursache des Problems

Verbiss meist sehr selektiv bei den Baumarten der natürl. Waldgesellschaft, Entmischung, Verlängerung des Verjüngungszeitraumes etc.

betroffene(s) Gebiet(e)

weite Teile des Bezirkes, bes Großraum Oberwart mit Kalamitätsflächen

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Gutachtenerstellung für jährliche Planung

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Schonzeitverkürzung Rotwild, teilw. Abschusserhöhungen durch Verfügungen bei Reh- u Rotwild

allfällige Bemerkungen

erhöhte Schalenwildichten, unterschiedliche

Schonzeitvorschriften in angrenzenden Jagdbezirken Ungarns

und der Stmk., Jagddruck, größere Schlagflächen in LN - Wald

letzter Rückzugsort

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz*Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)**Bewertung(1-5) Anmerkung(en)****Schälschadensituation**

3

Allgemein Verminderung der alten Schälschadensbestände durch Kalamitäten (bes. Borkenkäfer) und Durchforstungstätigkeiten; Vorkommen neuer Schäden nach Schätzung leicht rückläufig - Erhebungen aufgrund akutem Personalmangel nicht möglich.

Verbissschadenssituation

3

Lokal Verjüngungen (Nvj. vorwiegend) ohne Schutz möglich. Weitgehend Schutzmaßnahmen erforderlich u. ortsüblich (Mono/Plastikgitter, chem. Mittel, alternative Maßnahmen wie Schafwolle, Pflöcke, Zaun). Tendenz zu höherem Verbissdruck denkmöglich.

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet**Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)**

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Erfolgsbewertung

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

WEM, ÖWI, Kontrollzäune, ortsübliche Schutzmaßnahmen. Vertiefung dieser Ergebnisse, div. Berichte u. Wahrnehmungen durch Personalstand schwer möglich.

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

Div. Ablagerungen

betroffenes Gebiet

Bezirk

Entwicklung

Die Anzahl der Meldungen und Beobachtungen steigt drastisch an.

Maßnahme(n) der Behörde

Entfernungsaufträge, Vorschreibung und Durchführung von Ersatzmaßnahmen

Erhebungsbezirk: **Güssing**

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

Verbiss und Schälschäden

Ursache des Problems

Verbiss meist sehr selektiv bei den Baumarten der natürl. Waldgesellschaft, Entmischung, Verlängerung des Verjüngungszeitraumes etc.

betroffene(s) Gebiet(e)

Weite Teile des Bezirkes

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Gutachtenerstellung für jährliche Planung

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Schonzeitverkürzung Rotwild, teilw. Abschusserhöhungen durch Verfügungen bei Reh- u Rotwild

allfällige Bemerkungen

Erhöhte Schalenwildsdichten, unterschiedliche

Schonzeitvorschriften in angrenzenden Jagdbezirken Ungarns

und der Stmk., Jagddruck, größere Schlagflächen in LN - Wald

letzter Rückzugsort

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälschadensituation	3	Allgemein Verminderung der alten Schälschadensbestände durch Kalamitäten (bes. Borkenkäfer) und Durchforstungstätigkeiten; Vorkommen neuer Schäden nach Schätzung leicht rückläufig - Erhebungen aufgrund akutem Personalmangel nicht möglich. Zeitweilige Massierungen im grenznahem Raum, meist in der Schonzeit - siehe Bemerkungen Pkt 1.

Verbissschadenssituation

3

Lokal Verjüngungen (Nvj. vorwiegend) ohne Schutz möglich. Weitgehend Schutzmaßnahmen erforderlich u. orstüblich (Mono/Plastikgitter, chem. Mittel, alternative Maßnahmen wie Schafwolle, Pflöcke, Zaun). Tendenz zu höherem Verbissdruck denkmöglich.

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet**Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)**

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Erfolgsbewertung

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

WEM, ÖWI, Kontrollzäune, ortsübliche Schutzmaßnahmen. Vertiefung dieser Ergebnisse, div. Berichte u. Wahrnehmungen durch Personalstand schwer möglich.

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Erhebungsbezirk: **Jennersdorf**

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

Verbiss und Schälschäden

Ursache des Problems

Verbiss meist sehr selektiv bei den Baumarten der natürl. Waldgesellschaft, Entmischung, Verlängerung des Verjüngungszeitraumes etc.

betroffene(s) Gebiet(e)

Teile des Bezirkes

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Gutachtenerstellung f. jährl. Planung

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Schonzeitverkürzung Rotwild, teilw. Abschusserhöhungen durch Verfügungen bei Reh- und Rotwild

allfällige Bemerkungen

erhöhte Schalenwilddichten, unterschiedliche

Schonzeitvorschriften in angrenzenden Jagdbezirken Ungarns

und der Stmk., Jagddruck, größere Schlagflächen in LN - Wald

letzter Rückzugsort

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

Bewertung(1-5) Anmerkung(en)

Schälschadensituation

3

Allgemein Verminderung der alten Schälschadensbestände durch Kalamitäten (bes. Borkenkäfer) und Durchforstungstätigkeiten; Vorkommen neuer Schäden nach Schätzung leicht rückläufig; bekannte Gebiete im grenznahen Raum zu Ungarn, zeitweilige Massierungen, teilw. in der Schonzeit - Erhebungen aufgrund akutem Personalmangel nicht möglich.

Verbissschadenssituation

3

Lokal Verjüngungen (Nvj. vorwiegend) ohne Schutz möglich. Weitgehend Schutzmaßnahmen erforderlich u. orstüblich (Mono/Plastikgitter, chem. Mittel, alternative Maßnahmen wie Schafwolle, Pflöcke, Zaun). Tendenz zu höherem Verbissdruck denkmöglich.

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet**Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)**

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Erfolgsbewertung

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

WEM, ÖWI, Kontrollzäune, ortsübliche Schutzmaßnahmen. Vertiefung dieser Ergebnisse, div. Berichte u. Wahrnehmungen durch Personalstand schwer möglich.

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Meldung der Waldverwüstungen und der flächenhaften Gefährdungen des Bewuchses durch Wild (§ 16 Abs. 2, 5 und 6 Forstgesetz 1975)

Erhebungsjahr: 2016

Erhebungsbezirk: Klagenfurt

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

Verbiss

Ursache des Problems

hoher Gamswildbestand

betroffene(s) Gebiet(e)

Steilhänge des Sattnitzgebirgsstockes

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

keine

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

keine

allfällige Bemerkungen

Entmischung von Laubhölzern und Tanne

Art des Problems

Verbiss

Ursache des Problems

teilweise überhöhter Rehwildbestand, ausgeräumte Agrarlandschaft

betroffene(s) Gebiet(e)

Viereck Klagenfurt - Pischeldorf - Wabelsdorf - Grafenstein

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

keine

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

keine

allfällige Bemerkungen

Entmischung von Laubhölzern

Art des Problems

Schälung

Ursache des Problems

Überwinterungsproblem für Rotwild auf Grund hoher Schneelagen

betroffene(s) Gebiet(e)

gesamter Bereich der FAST Ferlach

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

keine

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

keine

allfällige Bemerkungen

vereinzelt kleinflächige Schälungen

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

keine

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälschadenssituation	3	-----
Verbissschadenssituation	3	-----
4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist		

Waldgebiet

Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)

keine

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

keine

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Erfolgsbewertung

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

Verbisstrakterhebung

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

keine

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgenschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

keine

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Erhebungsbezirk: Villach**A) WILDSCHÄDEN****1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität***Art des Problems*

Verbiss

Ursache des Problems

Überhöhte Schalenwildbestände

betroffene(s) Gebiet(e)

Gesamter Forstbezirk Villach, bis auf Teile in den Karawanken und Klagenfurter Becken

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Verfahren gem. § 16 Abs. 5 FG 1975, Begehungen mit betroffenen Waldbesitzern und Jagdausübungsberechtigten, Abschussplanerhöhung um 250 Stk. Rotwild im Rahmen des Bezirksjagdbeirates

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Bescheiderlassung, Beschwerde

allfällige Bemerkungen

Art des Problems

Schälung und Fegen

Ursache des Problems

Überhöhte Schalenwildbestände, unsachgemäße Fütterung, schlecht ausgewählte Fütterungsstandorte, schlechte Absicherung landwirtschaftliche Produkte in Hofnähe

betroffene(s) Gebiet(e)

Mirnock, Arriach, westliche Karawanken, Dobratsch

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Verfahren gem. § 16 Abs. 5 FG 1975, Begehungen mit betroffenen Waldbesitzern und Jagdausübungsberechtigten

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Bescheiderlassung, Verlängerung der Abschusszeit, Einfriedung der landwirtschaftlichen Produkte, Auflassung von Fütterungsstandorten

allfällige Bemerkungen

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

GJ Fellach. Rev. Nr. 207141 - Waldverwüstung. VL13-JAG-108/2016 vom 21.06.2016

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

1/NU-J-6/1/16. 1/NU-Fo-80/14/16 vom 21.11.2016

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

EJ Huberalm. Rev. Nr. 207006 - Waldverwüstung. VL13-JAG-106/2016 vom 28.06.2016

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

VL3-JA-81/2016 vom 13.10.2016

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

GJ Arriach. Rev. Nr. 207013 - Waldverwüstung. VL13-JAG-109/2016 vom 30.08.2016

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

VL3-JA-85/2016 vom 14.10.2016

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

GJ Verditz. Rev. Nr. 207029 - Waldverwüstung. VL13-JAG-103/2016 vom 03.05.2016

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

VL4-JAG-98/2015 vom 28.07.2016

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

Aufschiebende Wirkung - aber kommt.

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

GJ Innerteuchen. Rev. Nr. 207014 - Waldverwüstung. VL13-JAG-105/2016 vom 03.06.2016

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

VL3-JAG-77/2016 vom 27.07.2016

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

GJ Verditz. Rev. Nr. 207029. VL13-JAG-97/2015 vom 12.05.2015

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

VL4-JAG-97/2015 vom 17.06.2015

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

VL13-JAG-104/2016 vom 06.06.2016. Erledigung: VL4-JAG-97/2015 vom 28.07.2016

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

GJ Arriach. Rev. Nr. 207013 - Waldverwüstung. VL13-JAG-107/2016 vom 01.07.2016

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

VL3-JA-82/2016 vom 14.10.2016

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälschadensituation	2	Bedingt durch die milden Winter sind flächige Schälschäden wie in den vergangenen Jahren ausgeblieben.

Verbissschadensituation	4	Nach den Ergebnissen des Wildeinflussmonitorings hat der Verbiss leicht zugenommen.
--------------------------------	---	---

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
Mirnock	Einleitung von Verfahren, Begehung mit Jägern und Waldbesitzern, Vorschreibung von Schutzmaßnahmen der Kulturen, langfristiges Rotwildprojekt Mirnock.
Waldgebiet stadtrandnahe Gebiete von Villach	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n) Einleitung von Verfahren, Begehung mit Jägern und Waldbesitzern, Vorschreibung von Schutzmaßnahmen der Kulturen.
Waldgebiet Wöllaner Nock	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n) Einleitung von Verfahren, Begehung mit Jägern und Waldbesitzern, Vorschreibung von Schutzmaßnahmen der Kulturen.
Waldgebiet Teile der Gerlitze	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n) Einleitung von Verfahren, Begehung mit Jägern und Waldbesitzern, Vorschreibung von Schutzmaßnahmen der Kulturen, langfristiges Rotwildprojekt Mirnock.

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet
östliche Karnische Region, Teile der Gerlitze, Stockenboi-Goldeck, westliche Karawanken

Maßnahme(n) der Jagdbehörde
Vorschreibung von Kulturschutzmaßnahmen, Auflassung von Fütterungsstandorten, Erhöhung des Abschusses zwischen Wurzenpass und Seltschach

Erfolgsbewertung
punktuelle Verbesserung, insbesondere im Bereich der Eigenjagd Foscari, Kremsmüller und ÖBF AG

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

Zaunflächen als Weiserflächen; Wildeinflussmonitoring; Aufkommen der Tanne.

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgenschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Erhebungsbezirk: Hermagor**A) WILDSCHÄDEN****1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität***Art des Problems*

Wildverbisschäden - Entmischung

Ursache des Problems

hohe Wildstände - vor allem Gamswild

betroffene(s) Gebiet(e)

Südseite der Spitzegelgruppe von der Windischen Höhe bis zum Golz

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Weiterführung des §-16-Verfahrens

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

allfällige Bemerkungen

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz*Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

HE13-JAG-206/2016. EJG Komitsch in Weißbriach

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

Abschussauftrag, Einbeziehung der umliegenden Jagdgebiete

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

leichte Verbesserung der Verbißschäden, keine weiteren Schälschäden

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Erhöhung der Abschussplanzahlen im Hegering 45

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälschadensituation	2	Schälschäden haben sich wesentlich verringert, die letzten Winter waren schneearm und mild Verbißbelastung in weiten Bereichen weiterhin hoch, durch fehlende Schneedecke ist die
Verbißschadensituation	3	Verbißbelastung bei Wuchshöhen bis 50 cm sehr hoch, Keimlingsverbiss verhindert Verjüngung der Tanne in weiten Teilen des Verbreitungsgebietes

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
Spitzegel Südseite	Verjüngungseinleitung

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

<i>Waldgebiet</i>
keine
<i>Maßnahme(n) der Jagdbehörde</i>

<i>Erfolgsbewertung</i>

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

Erhebung von Wildverbißstrakten

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgenschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Erhebungsbezirk: St. Veit an der Glan**A) WILDSCHÄDEN****1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität***Art des Problems*

Verbissschäden

Ursache des Problems

hohe Schalenwildbestände (Rot-, Reh-, Gams- und Muffelwild)

betroffene(s) Gebiet(e)

gesamter Bezirk, vermehrt im Wuchsgebiet 6.2 (Klagenfurter Becken)

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Information der Grundeigentümer und Jägerschaft über Schäden,
Einfluss auf Höhe und Erfüllung des Abschussplanes über
Bezirksjagdbeirat, Bezirksjägetag und Waldbauerntag

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

neue Abschussrichtlinie bei Rotwild mit verstärktem
Kahlwildabschuss, ausreichende Dotierung des Topfabsschusses,
Grünvorlage bei Rotwild, Informationsveranstaltungen

allfällige Bemerkungen

Aufkommen von Laubholz- und Mischbaumarten (Tanne, Lärche, Douglasie) ohne Schutz kaum möglich, Waldentmischung durch selektiven Verbiss

Art des Problems

Schälschäden

Ursache des Problems

hohe Rotwildbestände, örtlich auch Muffelwild

betroffene(s) Gebiet(e)

Rotwildkernzone (WÖRP), zunehmend auch in der Randzone (Weitensfeld, Straßburg, Friesach), teils auch in der rotwildfreien Zone (Möbling, Zeltschach)

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

7 Meldungen gem. §16 (5) ForstG. 1975, Information der
Grundeigentümer und Jägerschaft über Schäden, Einfluss auf
Höhe und Erfüllung des Abschussplanes über Bezirksjagdbeirat,
Bezirksjägetag und Waldbauerntag

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

neue Abschussrichtlinie bei Rotwild mit verstärktem
Kahlwildabschuss, ausreichende Dotierung des Topfabsschusses,
Grünvorlage bei Rotwild, Informationsveranstaltungen

allfällige Bemerkungen

vermehrt Schälschäden in den Vorlagen, teils auch Laubholzbestände

Art des Problems

Fegeschäden

Ursache des Problems

hohe Rotwild- und Rehwildbestände

betroffene(s) Gebiet(e)

gesamter Bezirk

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Information der Grundeigentümer und Jägerschaft über Schäden,
Einfluss auf Höhe und Erfüllung des Abschussplanes über
Bezirksjagdbeirat, Bezirksjägetag und Waldbauerntag

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

neue Abschussrichtlinie bei Rotwild mit verstärktem
Kahlwildabschuss, ausreichende Dotierung des Topfabsschusses,
Grünvorlage bei Rotwild, Informationsveranstaltungen

allfällige Bemerkungen

Ausfall von Lärche, Tanne und Laubholz als Mischbaumart sowie Zirbe im Schutzwald

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz*Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

SV-205-150/2015 (006/2016) 2,2 ha Schälschäden i. d. GJ Dörfl.
SV-205-441/2015 (004/2016) 1,1 ha Schälschäden i. d. GJ
Metnitz VII - Vellach/Sonnseite. SV-205-169/2015 (003/2016)
1,7 ha Schälschäden i. d. EJ Gut Wietingberg. SV-205-188/2015
(014/2016) 0,55 ha Schälschäden i. d. GJ Eberstein V Mirnig -
St. Oswald. SV-205-230/2015 (011/2016) 21,2 ha Schälschäden
i. d. EJ Aicher - Badstuberhube. FE12-SV-74/2016 2 ha
Schälschäden i. d. EJ Lenz in Mödritsch

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

6

Maßnahmen der Jagdbehörde

3 Abschussaufträge für Rotwild, 4 Abschussaufträge für Muffelwild, Grünvorlage und ausreichende Dotierung des Topfabsschusses, neue Abschussrichtlinien bei Rotwild mit Verstärkung des Kahlwildabschusses

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

Bislang sind auf den ggst. Schälschadensflächen des weiteren keine nennenswerten Schäden aufgetreten

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Schutz der Z-Bäume (Schälwickel oder chemischer Schutz), Durchforstungen und Läuterungen

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälschadenssituation	5	örtlich in der gesamten Kernzone; vermehrt in den Vorlagen
Verbissschadenssituation	3	Aufkommen seltener und empfindlicher Mischbaumarten ohne Schutz kaum möglich; Waldentmischung durch selektiven Verbiß

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
Wuchsgebiet 6.2 (Klagenfurter Becken)	Laub- und/oder Mischwaldaufforstungen in Tief- und Mittellagen nach Kalamitäten

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

<i>Waldgebiet</i>
keine
<i>Maßnahme(n) der Jagdbehörde</i>

<i>Erfolgsbewertung</i>

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

WEM 2015; Erhebung und Kartierung von Schälschäden durch den Forstdienst

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

Leermeldung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund

ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgenschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

Leermeldung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Erhebungsbezirk: [Spittal an der Drau](#)

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

Verbiss durch Rot-, Reh- und Gamswild. Schälschäden durch Rotwild

Ursache des Problems

zu hoher Wildbestand

betroffene(s) Gebiet(e)

Paulaflächen zwischen Lurnfeld und Obervellach, großräumiges Schadensgebiet im Liesertal zwischen Leoben und Rennweg, weiteres Schadensgebiet im Raum Bad Kleinkirchheim-Zirkitzen sowie im Gemeindegebiet Radenthein zwischen Laufenberg und Kaning, frische Schälschäden in den Gemeinden Sachsenburg und Baldramsdorf sowie Millstatt

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

§16-Gutachten bzw. div. Wildschadenserhebungen im Gange.

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

allfällige Bemerkungen

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

SP13-JAGD-189/2016 - KG Flattach/GJ Flattachberg

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

Verhandlung nach § 16 bzw. § 71 Kärntner Jagdgesetz in Vorbereitung

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

Gem. Kärntner Jagdgesetz wurden mehrere Abschussaufträge zum Schutze der Kulturen erteilt, wobei zählbare Erfolge noch ausstehen.

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälschadenssituation	4	Auf Grund der Personalsituation in der BFI derzeit Verzögerungen bei der Aufnahme sowie Gutachtenerstellung hinsichtlich der Wildschäden. Zahlreiche Einleitungen von §16-Verfahren in Vorbereitung.
Verbissschadenssituation	4	-----

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
Paulaflächen im Gebiet zwischen Lurnfeld und Obervellach, die Objektschutzwälder darstellen. Aussetzung eines geplanten § 18-Projektes auf Grund der Wildschadenssituation.	Schutz der Mischbaumarten durch die Waldbesitzer bzw. Jagdausübungsberechtigten.

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Erfolgsbewertung

Waldgebiet

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Erfolgsbewertung

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

Wildeinflussmonitoring, Schälschadens- sowie Verbissschadenserhebungen mittels standardisierter Traktverfahren; Zaunflächen für Mischwaldbegründungen;

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung
Leermeldung
betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgenschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

Leermeldung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Erhebungsbezirk: [Völkermarkt](#)**A) WILDSCHÄDEN****1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität***Art des Problems*

selektiver Verbiss

Ursache des Problems

Rehwild

betroffene(s) Gebiet(e)

Dobrova, Schutzwälder

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Sensibilisierung, Öffentlichkeitsarbeit

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

allfällige Bemerkungen

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz*Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

 eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälschadensituation	3	-----
Verbissschadensituation	3	-----

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
Dobrova; Schutzwald;	Wildstandsreduktion; Kulturschutz;

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet
 Petzen;
 Maßnahme(n) der Jagdbehörde
 Auflassung Rotwildfütterung

Erfolgsbewertung
 Verbesserung

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

 betroffenes Gebiet

Entwicklung

 Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

 betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Erhebungsbezirk: **Wolfsberg**

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

starker Verbiss

Ursache des Problems

Gams-, Reh- und Rotwild

betroffene(s) Gebiet(e)

große Windwurf-Schadflächen in der KG Krakaberg

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

2 Anträge auf Abschussauftrag zum Schutz der Kulturen

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

2 x Abschussauftrag für je 5 Stück Gamswild

allfällige Bemerkungen

Abschussauftrag wurde vollständig erfüllt

Art des Problems

starker Verbiss

Ursache des Problems

Gamswild

betroffene(s) Gebiet(e)

Saualpe Mitte (Arlinggraben)

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Auftrag zum Anbringen eines Verbissschutzes (Sommer- und Winterverbiss)

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Androhung der Ersatzvornahme

allfällige Bemerkungen

Maßnahme wurde bis 31.12.2016 gesetzt

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

WO13-JAGD-198/2013 (005/2016) vom 11.07.2016. Ausgedehnte Schälsschäden im Schutzwald (90 % der Stammzahl, davon 40 % Neuschälung) auf ca. 13 ha

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

WO13-JAGD-198/2013 (006/2016) vom 13.07.2016

Maßnahmen der Jagdbehörde

Bescheid-Zahl: WO8-Jagd-1107/2016 vom 04.08.2016 Schälschutz auf 13 ha
Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung
 Schälschutz wurde angebracht
eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen
 Kontrolle der Schadfläche 2017

3.Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälschadensituation	3	In den letzten 6 Jahren gab es in den Jahren 2013, 2014 und 2016 Meldungen gemäß § 16 Abs. 5 FG75. Ursache der zuletzt aufgetretenen Schälschäden in der KG Sommerau und St.Peter sind die immer noch zu hohen Rotwildbestände im Bereich der Saualpe und auf der Packalpe im Grenzgebiet Kärnten-Steiermark. Seitens der Jagdbehörde und der Jagdausübungsberechtigten wurden in den letzten 4 Jahren erhebliche Anstrengungen zur Reduktion des Rotwildes durchgeführt. Gleichzeitig wurde eine deutliche Reduktion der Rotwildfütterungsstandorte veranlasst und durchgeführt.
Verbissschadensituation	3	Im Bezirk ist nach wie vor selektiver Verbiss (Eiche, Tanne) vorhanden, der zu einer deutlichen Entmischung der Bestände beiträgt. Die Verbissbelastung ist punktuell (siehe Punkt 1) als problematisch zu beurteilen.

4.Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
keine	keine

5.Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet
 Schadensgebiet auf der Koralpe (Rotwild-Kernzone), Schadensgebiete auf der nördlichen und mittleren Saualpe
Maßnahme(n) der Jagdbehörde
 Abschussaufträge zum Schutze der Kulturen für Rotwild und vorzeitiger Gamsabschuss Auflassung von Fütterungsstandorten (Rotwild)
Erfolgsbewertung
 Aufträge wurden weitestgehend erfüllt, dadurch keine weiteren gravierenden Schäden

6.Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

Keine statistischen Kontrollmethoden (Stichprobennetz), Wildschadenskontrolle im Rahmen der Forstaufsicht bzw. bei Hinweisen durch Waldeigentümer bzw. Jäger.
 Das Wildeinflussmonitoring 2015 weist für die Erhebungsperiode 2013 bis 2015 für den Bezirk Wolfsberg eine leichte Verbesserung gegenüber den vorangegangenen Perioden ab 2004 aus. Dabei wurde mit einem Mittelwert von 1,92 für die Periode 2013 bis 2015 der beste Wert aller Bezirke in Kärnten erreicht.

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

7.Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung
 keine
betroffenes Gebiet
 keine

www.parlament.gv.at

Entwicklung

keine

Maßnahme(n) der Behörde

keine

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

keine

betroffenes Gebiet

keine

Entwicklung

keine

Maßnahme(n) der Behörde

keine

Erhebungsbezirk: Feldkirchen

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

Massive Verbisschäden

Ursache des Problems

Hohe Schalenwildstände (Rot-, Reh- und Gamswild)

betroffene(s) Gebiet(e)

beide Talflanken Oberes Gurktal, Gemeinde Reichenau, Nockgebiet, Kruckenstock bis Hochrindl, in den Vorlagen hohe Verbissbelastung durch hohe Rehwildbestände.

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Einfluss auf hohen Abschussplan + Erfüllung der Abschusspläne über Bezirksjagdbeirat und Information der Jägerschaft über Schäden (Hegeringschau, Bezirksjägertag, Jagdversammlungen).

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Neue Abschussrichtlinien bei Rotwild mit Verstärkung des Kahlwildabschlusses zur Verbesserung des Geschlechterverhältnisses. Ausreichende Dotierung des Topfabchlusses, Grünvorlage bei Rotwild, Information der Jägerschaft.

allfällige Bemerkungen

Art des Problems

Schälschäden

Ursache des Problems

Hohe Rotwildbestände

betroffene(s) Gebiet(e)

beide Talflanken Oberes Gurktal, Gemeinde Reichenau,
Nockgebiet, Kruckenstock bis Hochrindl, in den Vorlagen
Schadensschwerpunkte in den Bereichen Köttern, Steuerberg,
Ossiacher Tauern und Pernegg.

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Einfluss auf hohen Abschussplan + Erfüllung der Abschusspläne
über Bezirksjagdbeirat und Information der Jägerschaft über
Schäden (Hegeringschau, Bezirksjägertag, Jagdversammlungen).

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Neue Abschussrichtlinien bei Rotwild mit Verstärkung des
Kahlwildabschlusses zur Verbesserung des
Geschlechterverhältnisses. Ausreichende Dotierung des
Topfabchlusses, Grünvorlage bei Rotwild, Information der
Jägerschaft.

allfällige Bemerkungen

Art des Problems

Fegeschäden

Ursache des Problems

Hohe Rot- und Rehwildbestände

betroffene(s) Gebiet(e)

beide Talflanken Oberes Gurktal, Gemeinde Reichenau,
Nockgebiet, Kruckenstock bis Hochrindl, in den Vorlagen
Schadensschwerpunkte in den Bereichen Köttern, Steuerberg,
Ossiacher Tauern und Pernegg.

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Einfluss auf hohen Abschussplan + Erfüllung der Abschusspläne
über Bezirksjagdbeirat und Information der Jägerschaft über
Schäden (Hegeringschau, Bezirksjägertag, Jagdversammlungen).

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Ausreichende Dotierung des Topfabchlusses, Grünvorlage bei Rotwild, Information der Jägerschaft.

allfällige Bemerkungen

besonders Ausfall von Lärche als Mischbaumart, Schäden im Schutzwald an Zirbe.

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

FE12-JAG-116/2016 Schälschäden EJ Weißalm, 4,4 Hektar

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

keine

Maßnahmen der Jagdbehörde

Abschussauftrag, Auflösung Rotwildfütterung im nachbarlichen Eigenjagdrevier Sepp

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Auflösung einer Rotwildfütterung im nachbarlichen Eigenjagdrevier Sepp. Erhöhung Abschusszahlen in der Wildregion

3.Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälschadensituation	3	Anhaltende Gefährdung durch Schälschäden durch nach wie vor zu hohe Rotwildbestände. Flächige Schälungen gehen zurück, Einzelschälungen sind immer wieder festzustellen und bleiben auf verhältnismäßig hohem Niveau (langfristig negative Wirkung).
Verbissschadensituation	3	Hohe Schalenwildbestände (Rot-, Reh- und Gamswild) verursachen Verbissschäden von erheblichen Ausmaß (Keimlingsverbiss, Entmischung, Wachtums- und Qualitätsschäden) zumindest auf zwei Drittel der Bezirkswaldfläche.

4.Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet

Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)

aktuell keine

5.Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

aktuell keine

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Erfolgsbewertung

6.Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

Das Ausmaß der Verbissschäden wurde 2015 statistisch nach dem bundes- und landesweit koordinierten Waldeinflussmonitoring erhoben. Die aktuellen Ergebnisse des Waldeinflussmonitorings zeigen eine leichte Verschlechterung und damit eine Erhöhung der Verbissschäden. Andere Indikator- bzw. Kontrollmethoden werden nicht angewandt bzw. erhoben. Schälschäden werden, soweit diese im Zuge der Forstaufsicht festgestellt werden, kartiert.

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

7.Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

keine

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgenschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung
keine
betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Meldung der Waldverwüstungen und der flächenhaften Gefährdungen des Bewuchses durch Wild (§ 16 Abs. 2, 5 und 6 Forstgesetz 1975)

Erhebungsjahr: **2016**

Erhebungsbezirk: **Krems**

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

Ursache des Problems

betroffene(s) Gebiet(e)

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

allfällige Bemerkungen

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälschadensituation	3	----- Rehwild: Der Verbissdruck durch das Rehwild ist nach wie vor gegeben, wobei besonders laubholzreiche Wälder betroffen sind. Verbissschäden treten auch immer wieder in den Waldrandzonen unterbewaldeter Gebiete auf. Die Bejagung der großen Schadholzflächen der letzten Jahre stellt nach wie vor ein Problem dar.
Verbissschadensituation	3	

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet

Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Erfolgsbewertung

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgenschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Erhebungsbezirk: [St. Pölten](#)

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

Ursache des Problems

betroffene(s) Gebiet(e)

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

allfällige Bemerkungen

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

PLL1-V-132/047, "Überbevölkerung" in einer umfriedeten Eigenjagd nach langem Erbgang und anschließend Verkauf der Fläche

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

Vorschreibung von erhöhtem Abschuss, Zusammenlegung von Fütterungen

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

28 Stück erlegt, Fütterung auf 1 zusammengelegt, bis jetzt deutlich weniger Neuschälung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

weiterer Abschuss

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

www.parlament.gv.at

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälschadenssituation	3	-----
Verbissschadenssituation	2	-----
4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist		
Waldgebiet		Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
-----		-----

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Erfolgsbewertung

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

WEM, Einzelerhebungen

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgenschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Erhebungsbezirk: Amstetten

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

Schältschäden an Fichte und Esche

Ursache des Problems

Schalenwild sowie schadensanfällige Bestandesstrukturen

betroffene(s) Gebiet(e)

vorzugsweise im Rotwildvorkommensgebiet, das südliche Drittel des Magistratsgebiets

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

gutachtliches Feststellen von Wildschäden und Aufzeigen von Maßnahmen

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

verstärkte Bejagung der weiblichen Stücke sowie

Nachwuchsstücke (besonders bei Rotwild), Regulierung der

Schalenwildbestände, verpflichtende Grünbeschau erlegter

Rotwildstücke

allfällige Bemerkungen

Art des Problems

Geringe Schälschäden an Fichte und Esche

Ursache des Problems

Rotwildbestände

betroffene(s) Gebiet(e)

Marktgemeinde Ybbsitz, KG Waldamt im Grenzgebiet zum Bezirk Scheibbs

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Erhebung und Einleitung § 16 (5) Verfahren, Forstgesetz 1975

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Erhöhung des Abschusses bei Kahlwild, zusätzlicher revierübergreifender Abschuss (Pool) bei Hirschen, Durchführung von bezirksübergreifenden Bewegungsjagden

allfällige Bemerkungen

Art des Problems

Schälschäden an Fichte und Esche

Ursache des Problems

überhöhte Rotwildbestände

betroffene(s) Gebiet(e)

Gemeinde Hollenstein/Ybbs, KG Großhollenstein und Garnberg, Gebiet Saurüssel an der Grenze zu OÖ

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Erhebung und Empfehlung an die Jagdbehörde

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Durchführung von länderübergreifenden Bewegungsjagden, Schonzeitabschuss

allfällige Bemerkungen

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

2 Gutachten ÖBF AG EJ Atschreith wegen Schälung und Verbiss. 1 Gutachten EJ Waidhofen 1 wegen Schälung

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

keine, weil Gutachten einen Schadensumfang für eine Waldverwüstung nicht ergeben hat. Leiter des FAD wurde davon in Kenntnis gesetzt

Maßnahmen der Jagdbehörde

Vorschreibung zusätzlicher Erlegungen, speziell bei

Reproduktionsstücken und Nachwuchsstücken, zusätzliche

Erlegungen durch freiwilliges Überschießen der Abschusspläne

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

Regulierung der Rotwildpopulation, Verbesserung der Sozialstruktur

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

weitere Regulierung durch entsprechende Abschussplanung bei Rot-, Reh- und Muffelwild für die Jagdperiode 2017-2019

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

AML1-V-0717/060 (Fortsetzung der Maßnahmen), Erhöhung des Abschusses, revierübergreifende Bewegungsjagden

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen laut Gutachten der BFI unterstützt

Maßnahmen der Jagdbehörde

laut Gutachten

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

deutlich höherer Abschuss, neue Schälsschäden sind stark zurück gegangen

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

weiter hoher Abschuss, Verlegung bzw. Einschränkung von Rotwildfütterungen

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälsschadenssituation	2	lokal verbessert
Verbißsschadenssituation	2	günstiger durch hohes Äsungsangebot (Vorrichtungen) und Gründecken auf Feldern

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch

durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
kein Waldgebiet	-----

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

Im Rotwildverbreitungsgebiet ist tendenzielles Abnehmen des Wildschadensdruckes festzustellen

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Vorschreibung zusätzlicher Erlegungen, speziell bei

Reproduktionsstücken und Nachwuchsstücken, zusätzliche

Erlegungen durch freiwilliges Überschießen der Abschusspläne

Erfolgsbewertung

Erhebungen im Zuge der Forstaufsicht bzw. die dabei getroffenen Feststellungen, Aufnahme von Weiserflächen auch jener des Wildeinflussmonitorings

Waldgebiet

KG Waldamt (Ybbsitz)

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Erhöhung des Abschusses bei Rotwild

Erfolgsbewertung

deutliche Reduktion der neuen Schälsschäden

Waldgebiet

KG Ybbsitz

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Erhöhung des Abschusses bei Gamswild

Erfolgsbewertung

deutliche Reduktion der Verbißsschäden

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

Weiserflächen zur Feststellung des Verbißdruckes, jährliche Feststellung der Fütterungswildstände von Rot- und Muffelwild, koordinierte Zählung durch unabhängige Personen, Überprüfung der Erlegung von Rotwildstücken im Rahmen der angeordneten Grünvorlageverpflichtung, Zwischenüberprüfung der Abschusslisten

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

WEM, alte VKZ-Probeflächen, Forstaufsicht laufend

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

Ablagerung im Wald

betroffenes Gebiet

0,1 ha

Entwicklung

Ablagerung entfernt

Maßnahme(n) der Behörde

Beauftragung der Entfernung

Erhebungsbezirk: [Wr. Neustadt](#)

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

Schälschäden in fichtenreichen Beständen

Ursache des Problems

Übernutzung des Lebensraumes durch Rotwild

betroffene(s) Gebiet(e)

Rotwildverbreitungsgebiet im hinteren Piestingtal und Rosalia

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Verbesserung der Äsungssituation, waldbauliche Maßnahmen auf großer Fläche und zur Erzielung weniger schadensanfälliger Bestände

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Erhöhung der Abschussverfügungen, Strafverfahren bei Nichterfüllung des Mindestabschlusses

allfällige Bemerkungen

Art des Problems

Verbiss

Ursache des Problems

Übernutzung des Lebensraumes durch Rehwild

betroffene(s) Gebiet(e)

Rehwild im gesamten Bezirk

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

forstliche Beratung, Durchführung von Waldbegehungen mit neu gewähltem Jagdausschuss, Grundeigentümern und Jägern (positive u. negative Beispiele)

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Strafverfahren bei Nichterfüllung der Mindestabschlüsse von weibl. Wild und Nachwuchsstücken

allfällige Bemerkungen

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

WBL1-A-0815/009. Gemeinsam mit alten Schäden sind Fichtendickungen massiv durch Rotwild geschädigt worden.

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Die vorgeschlagenen Maßnahmen wurden unterstützt bzw. gefordert.

Maßnahmen der Jagdbehörde

Erhöhung des Abschusses für Rot- und Rehwild

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

Durchforstung der stark geschädigten Fichtendickungen, Auflösung des Einstandes

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Verbesserung der Fütterungssituation, waldbauliche Bemühungen, die schadensgefährdeten Fichtendickungen zu durchforsten und Mischbestände anstreben

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

Bewertung(1-5) Anmerkung(en)

Schälschadenssituation

3

Trotz intensiver jagdlicher Bemühungen und Erfüllung sehr hoher Abschusszahlen bei Rotwild ist derzeit noch keine wirkliche Entlastung des Lebensraumes und eine Reduktion der hohen Schalenwildbestände erkennbar. Punktuell konnten Schadenssituationen verbessert werden.

Verbissschadenssituation 3 Bei tatsächlicher Umsetzung der im Beratungswege vorgeschlagenen forstlichen und jagdlichen Maßnahmen und Zusammenarbeit der Grundeigentümer und Jäger konnten sehr positive Entwicklungen eingeleitet werden und Schadenssituationen verbessert werden. Auf der gesamten Fläche ist allerdings noch keine Reduktion der Rehwildpopulation erreicht worden.

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet

Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

Hohe Wand (Steinwildlebensraum)

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Verfügung eines Reduktionsabschlusses (gemeinsam mit dem mitbetroffenen Nachbarbezirk)

Erfolgsbewertung

Nach Einstellung der Fütterung waren intensive jagdl. Bemühungen erforderlich und konnten erreicht werden.

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

Für die Steinwildpopulation erfolgte ein bezirksübergreifendes Steinwildmonitoring. Neben den Schadensverfahren und Schadensmeldungen ist die tatsächliche Abschussdurchführung der wichtigste Indikator für die weiteren Planungen.

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Erhebungsbezirk: **Baden**

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

Entmischung

Ursache des Problems

Hohe Wildstände

betroffene(s) Gebiet(e)

Alpenostrand

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Keine

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Abschuss erhöht

allfällige Bemerkungen

Freiwillige Abschusserhöhung, Gutachtenerstellung Forstbehörde

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälschadenssituation	2	Relativ unbedeutend
Verbissschadenssituation	3	Regional unterschiedlich

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
------------	------------------------------------

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Erfolgsbewertung

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

WEM, Wahrnehmungen Forstaufsicht, Kontrollzäune

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

Verbiss

betroffenes Gebiet

Wienerwald Teilgebiete

Entwicklung

Leichte Verbesserung

Maßnahme(n) der Behörde

Aufklärung Landwirte

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Erhebungsbezirk: [Bruck und Mödling und Wien-Umgebung](#)

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

keine

Ursache des Problems

betroffene(s) Gebiet(e)

www.parlament.gv.at

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

allfällige Bemerkungen

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz
Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)
keine
Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälschadenssituation	3	keine Veränderung
Verbissschadenssituation	3	-----

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
Keine	-----

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet
Keine
Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Erfolgsbewertung

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

Regelmäßige Begehungen im Zuge der Forstaufsicht bzw. bei Kontrollen der Wiederbewaldung von Fällungsflächen

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

Keine

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

Keine

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Erhebungsbezirk: Gänserndorf und Mistelbach

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

Die Waldverjüngung ist aufgrund des hohen Verbissdrucks ohne Wildschutzmaßnahmen nicht möglich

Ursache des Problems

zu hohen Schalenwildbestände

betroffene(s) Gebiet(e)

gesamter Aufsichtsbereich in unterschiedlichen Intensitäten

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Vorschreibung von Einzäunungen, Information für Waldeigentümer und Jäger

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Vorschreibung höherer Abschusszahlen

allfällige Bemerkungen

Eine Bereitschaft der Jägerschaft zu einer Reduktion der überhöhten Schalenwildbestände ist nicht erkennbar.

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

GFL1-V-0816/031 vom 26.4. u. 20.5.2016

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Abschusserhöhung, Einzäunung, Einstellung von Fütterungen

Maßnahmen der Jagdbehörde

Abschusserhöhung, Einzäunung, Einstellung von Fütterungen

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

Abschusszahl wurde erhöht, Wiederbewaldungsflächen wurden eingezäunt, Fütterungen wurden eingestellt

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Abschusserhöhung, Instandhaltung von Einzäunungen

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälschadensituation	3	----
Verbissschadensituation	3	----

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandenserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
keine	----

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind*Waldgebiet*

Matzner Wald

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Vorschreibung höherer Abschusszahlen

Erfolgsbewertung

Der Rotwildbestand dürfte insgesamt abgenommen haben, in einigen Bereichen sind die Rotwilddichten nach wie vor zu hoch und führen zu entsprechenden Wildschäden (Verbiss, Schälung)

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

WEM, Kontrollzäune, stichprobenartige Überprüfung bei Lokalausganschein im Zuge der Forstaufsicht

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)**7. Waldverwüstung durch Weidevieh***Art der Verwüstung*

keine

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgenschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

keine

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Erhebungsbezirk: Gmünd und Waidhofen/Thaya

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

selektiver Verbiss

Ursache des Problems

Rehwild

betroffene(s) Gebiet(e)

gesamte Bezirksfläche mit einzelnen Schwerpunktgebieten

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Aufklärung der Betroffenen

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

allfällige Bemerkungen

Art des Problems

punktuell zunehmende Schälsschäden

Ursache des Problems

Rotwildverbreitung

betroffene(s) Gebiet(e)

Grenzgebiete zu Tschechien, insbesondere im Bezirk Gmünd

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Aufklärung der Betroffenen

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

rotwilsichere Einfriedung von Rehwildfütterungen in den am stärksten frequentierten Gebieten

allfällige Bemerkungen

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

keine

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

keine

Maßnahmen der Jagdbehörde

keine

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

keine

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

keine

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälschadensituation	3	-----
Verbissschadensituation	4	laut Ergebnis der letzten WEM-Folgerhebung ist der Wildeinfluss in beiden Bezirken auf einem Großteil der Probeflächen nach wie vor stark

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
-----	-----

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Erfolgsbewertung

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgenschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Erhebungsbezirk: [Horn und Hollabrunn](#)

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

Verbisschäden, Schälchäden

Ursache des Problems

hoher Schalenwildbestand, teilweise starker Zuzug aus Tschechien

betroffene(s) Gebiet(e)

Grenzraum zu Tschechien, v.a. Laubwälder

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Grünvorlage, Abschussaufträge nach § 100 NÖ Landesjagdgesetz

allfällige Bemerkungen

Info der Jägerschaft bei Hegeschauen durch BFI

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälschadensituation	3	-----
Verbissschadensituation	3	-----

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
-----	-----

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Erfolgsbewertung

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

Begehungen, Kontrollzäune, WEM

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Erhebungsbezirk: Korneuburg und Tulln**A) WILDSCHÄDEN****1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität***Art des Problems*

Wildverbiss

Ursache des Problems

Wildstand

betroffene(s) Gebiet(e)

gesamte Waldfläche

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Abschussplanerhöhung, Streckenkontrollen, Wildzählungen, Information der Jagdausübenden

allfällige Bemerkungen

Verbesserungen sichtbar

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz*Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälschadensituation	2	-----
Verbißsschadensituation	2	-----

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist**Waldgebiet****Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)**

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

sämtliche

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

siehe oben

Erfolgsbewertung

siehe oben

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

Verjüngungskontrollen, Forstaufsicht, Wildzählungen, Grünvorlagen

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgenschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

Biber

betroffenes Gebiet

gesamte Donauau

Entwicklung

gleichbleibend

Maßnahme(n) der Behörde

Erhebungsbezirk: Lilienfeld

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

Lokale Schältschadensbelastung (keine flächenhaften Gefährdungen)

Ursache des Problems

Lokal überhöhte Rotwildbestände, Unterschätzung der Zuwachsverhältnisse

betroffene(s) Gebiet(e)

HR Türnitz, Annaberg, Kleinzell, Lilienfeld, St. Aegy/Nw.

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Erhebungen, Beratungen, gemeinsame Besprechungen

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Lokales freiwilliges Anheben der Rotwildabschusszahlen,

Fortsetzung der erhöhten behördlich verfügbaren

Reduktionsabschüsse, teilweise revierübergreifende

Bewegungsjagden

allfällige Bemerkungen

Art des Problems

Verbissbelastung durch Schalenwild (Reh-, Muffel-, Gams- und Rotwild) (keine flächenhaften Gefährdungen)

Ursache des Problems

teilweise selektiver Verbiss von bestandesstabilisierenden Mischbaumarten (z.B. Tanne, Bergahorn)

betroffene(s) Gebiet(e)

HR Kaumberg, Hainfeld, Rohrbach, St. Veit an der Gölsen, Eschenau

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Erhebungen, Beratungen, gemeinsame Besprechungen

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Lokales freiwilliges Anheben der Rehwildabschusszahlen, verstärkte Schutzmaßnahmen bei Tanne

allfällige Bemerkungen

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz*Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

Bewertung(1-5) Anmerkung(en)

Schälschadensituation	3	Schälschäden großräumig gesehen leicht rückläufig; lokalem Auftreten von Schälschäden wird durch örtliche Sofortmaßnahmen (Abschusserhöhungen, Bewegungsjagden etc.) begegnet; forstliche Pflegemaßnahmen in altgeschälten Stangenhölzern Lokal überhöhte Verbissbelastung insbesondere durch Reh-, Muffel-, Gams- und Rotwild.
Verbisschadensituation	3	Verbissene Hauptbaumarten: Tanne; Schwerpunktbejagung auf Verjüngungsflächen und dadurch lokale Verbesserung der Situation.

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
-----	-----

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

Gemeinde Hainfeld- KG Kasberg, Gemeinden St. Veit an der Gölsen, Rohrbach und Eschenau

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

zahlreiche Info-Veranstaltungen und dadurch erhöhter Rehwildabschuss bzw. Schutzmaßnahmen auf Verjüngungsflächen

Erfolgsbewertung

Deutlich verbessertes Anwuchsverhalten bei Tanne und Laubhölzern

Waldgebiet

Gemeinden Türnitz und Annaberg

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

erhöhte Abschussverfügungen in Jagdgebieten mit Schälschäden

Erfolgsbewertung

gute Erfüllung der erhöhten Rotwildabschüsse und tendenzielles Nachlassen der Schälschadensbelastung

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

WEM, flächendeckende Grünvorlage beim Rot- und Muffelwild, lokale Grünvorlage beim Rehwild, laufende lokale Jungwuchskontrollen - ausreichendes Auf- und

Durchkommen von Mischbaumarten als Positiv-Indikator und Verbiss nicht geschützter Forstpflanzen als Negativ-Indikator

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund

ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgenschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Erhebungsbezirk: [Melk](#)

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

Wildverbiss

Ursache des Problems

Rehwild

betroffene(s) Gebiet(e)

ganzer Bezirk (siehe WEM-Ergebnisse)

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

keine

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

keine (neue Abschussplanerstellung erfolgt erst 2017)

allfällige Bemerkungen

Art des Problems

Schälschäden

Ursache des Problems

Sikawild

betroffene(s) Gebiet(e)

Ostrong

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

keine

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Abschussvorsreibung

allfällige Bemerkungen

Art des Problems

Schälschäden

Ursache des Problems

Rotwild

betroffene(s) Gebiet(e)

Gemeinden Dorfstetten und Yspertal

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

keine

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Abschussvorschrift

allfällige Bemerkungen

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

Bewertung(1-5) Anmerkung(en)

Schälschadenssituation

3

Schälschäden: Sikawild: Die Schadenssituation ist am Ostrong in den letzten 6 Jahren nahezu gleichgeblieben. Es wurde daher bereits vor einigen Jahren mit einer Anhebung des Abschusses darauf reagiert. Im Jahr 2016 konnte der Abschuss beim Sikawild im Bereich des Ostrongs nicht im gleichen Umfang wie 2015 durchgeführt werden. Dies deutet auf eine bereits erfolgte Wildstandsreduktion hin. Die Schadenssituation ist allerdings nach wie vor angespannt. Eine weitere Wildstandsreduktion wird für erforderlich erachtet.

Rotwild: Schälschäden wurden in den letzten 6 Jahren immer wieder festgestellt. Das Auftreten von Schälschäden ist dabei relativ stark von der Höhe der winterlichen Schneedecke abhängig. Teilweise wurden in Dorfstetten auch Sommerschälungen an Buche beobachtet.

Verbissschadenssituation

3

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch

durch Verbiß verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet

Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind*Waldgebiet*

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Erfolgsbewertung

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

Wildeinflussmonitoring im gesamten Bezirk Melk.

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)**7. Waldverwüstung durch Weidevieh***Art der Verwüstung*

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Erhebungsbezirk: [Neunkirchen](#)**A) WILDSCHÄDEN****1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität***Art des Problems*

Verbiss insbesondere der ökologischen Mischholzarten, verlegen von Lärche

Ursache des Problems

Tendenziell zu hohe Schalenwildbestände, besonders in regionalen Bezirksteilen der Rotwildverbreitung, vielfach dicht geschlossene Dickungen und Stangenhölzer bei Fichte, welche als Einstands- und Rückzugsräume vom Rotwild genutzt werden. Teils Störeffekte auch durch verschiedene touristische Aktivitäten, wie Schitourengeher, Mountainbiker, etc.

betroffene(s) Gebiet(e)

Rax-Schneeberggebiet, speziell auf seichtgründigen Sonnseiten, meist in Verbindung mit der Gamswildverbreitung, darüberhinaus Wirtschaftswälder, die bei strengeren Wintern oberhalb der Siedlungsräume zwangsläufig als Einstand genutzt werden und wo Winterschälungen oft im stärkerem Maße auftreten. Örtlich begrenzte Schälungen im Bereich der Warteräume der Rotwildfütterungen.

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Überwachung der problematischen Flächen im Rahmen der Forstaufsicht, Durchführung von Wildschadensverfahren wenn Voraussetzungen dafür vorliegen. Aufklärung der Waldbesitzer zur Durchforstung von Flächen mit zu hohen Standzahlen bei Fichte.

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Schwerpunktbejagung im Bereich der Schadgebiete, überproportionale Entnahme von weibl. Stücken und Nachwuchsstücken bei den schädigenden Schalenwildarten. Kontrolle der durchgeführten Abschüsse, verpflichtende Grünvorlage bei allen erlegten Rotwildstücken, Anhalten der JAB zur Durchführung von Bewegungsjagden, auch revierübergreifend. In einzelnen Fällen Änderung bei der Rotwildfütterung durch Vorlage von lediglich Raufutter.

allfällige Bemerkungen

Folglich der milden Winterperiode 2015/2016 sind Schäden lediglich begrenzt aufgetreten, traditionell stark vom Wildeinfluss betroffene Flächen zeigten allerdings wiederum frische Schäden.

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

Keine

Anträge des Leiters des Forstaufservdienstes

Keine

Maßnahmen der Jagdbehörde

4 Verfahren nach § 100 NÖ Jagdgesetz 1974

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

Zusätzliche Erlegungen, insbesondere von weibl. Stücken und Nachwuchsstücken. In einzelnen Fällen freiwillige Anwendung des § 83/3 NÖ JG 1974, nämlich Überschießen der Abschusspläne bei weibl. Stücken und Nachwuchsstücken.

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Weiter verstärkte Bejagung der Reproduktionsstücke und Verbesserung des Geschlechterverhältnisses sowie Regulierung der Wildbestände. Allgemeine Abschussgliederung von 1 (männ.) zu 2 (weibl.) zu 2 (Nachwuchsstück) bei vorhandenen Wildschäden. Forcierung der Durchforstung von dicht stehenden Fichtenbeständen, welche bevorzugt von Rotwild als Einstände genutzt werden, bevorzugte Entnahme der geschädigten Baumexemplare. Schutz der Verjüngungsflächen vor Wildeinfluss, besonders Einzelschutz der ökologischen Mischholzarten.

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälschadensituation	3	-----
Verbissschadensituation	3	-----

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
Wenige Wintereinstandszonen im Rax-Schneeberggebiet von Gamswild.	Schwerpunktbejagung des Gamswildes und Erlegung aller Stücke auf den besonders kritischen Flächen, zwischenzeitlich sind allerdings tendenziell Entlastungen feststellbar.

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

Verbesserung der Verjüngungssituation in den Gebieten der Gamswildverbreitung, insbesondere im Gebiet der Quellschutzforste. Im Bereich von Wirtschaftswäldern Verringerung des Verbissdruckes bei intensiver Bejagung und Schwerpunktbejagung besonders bei Rehwild, es kann das Wechselgebiet genannte werden.

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Erlegungen über den Abschussplan hinaus, verstärkter Eingriff in Reproduktionsstücke und Jugendstücke.

Erfolgsbewertung

Erhebung im Rahmen der Forstaufsicht, Kontrolle von Weiserflächen. Eine weitere Entlastung ist erforderlich, die Ergebnisse des Wildeinflussmonitorings zeigen auf einen überwiegenden Teil der Probestandorte nach wie vor einen starkern Wildeinfluss.

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

Einrichtung von Weiserflächen sowie zusätzlicher Weiserflächen, Fortführung des Wildeinflussmonitorings, Überprüfung von Kulturflächen im Rahmen der Forstaufsicht, Überprüfung der Zeiträume bis zur Sicherung der Kulturflächen.

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgenschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Erhebungsbezirk: [Scheibbs](#)

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

Vor allem ältere Schältschäden (keine flächenhafte Gefährdung!)

Ursache des Problems

Nach wie vor überhöhte Rotwildbestände, offensichtlich langjährig unterschätzte Zuwächse

betroffene(s) Gebiet(e)

HR St. Anton

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Erhebungen und Beratung

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Fortsetzung der Reduktionsmaßnahmen (teilweise Strafen bei Nichterfüllung des Kahlwildabschlusses)

allfällige Bemerkungen

Fortsetzung des bewährten Anreizmodells zur Steigerung der Kahlwildabschüsse

Art des Problems

Vor allem ältere Schältschäden (keine flächenhafte Gefährdung!)

Ursache des Problems

Überhöhte Rotwildbestände, stark gesteigener Fütterungsstand
an einer Rotwildfütterung, vermutlich verbunden mit dem
Fütterungs- und Bejagungsregime in der Steiermark, sowie
unzureichender Abschöpfung der Zuwächse (z.B. Wildnisgebiet
Dürrenstein)

betroffene(s) Gebiet(e)

HR Lunz - Südteil

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Erhebungen und Beratung

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Fortsetzung der Reduktionsmaßnahmen, Bescheide nach § 100 NÖ JG, Vorverlegung der Schusszeit für Schmalstücke, verstärkter Eingriff im Wildnisgebiet Dürrenstein

allfällige Bemerkungen

Projekt bezüglich Besenderung von Rowild angedacht

Art des Problems

Frische Schältschäden

Ursache des Problems

Erhöhter Rotwildbestand im eigentlichen Randbereich des Verbreitungsgebietes

betroffene(s) Gebiet(e)

GJ Fürteben

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Erhebungen und Beratung

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Veranlassung von Schutzmaßnahmen betreffend noch ungeschälter Bäume

allfällige Bemerkungen

Schutzmaßnahmen durch Jagdpächter bezahlt, Einzelschutz statt Zäunung

Art des Problems

Bezirksweit lokal starke Verbissschäden durch Rehwild (keine flächenhafte Gefährdung!)

Ursache des Problems

Teilweise überhöhter Rehwildstand (vielfach von den Jagdausübungsberechtigten aufgrund abnehmender Sichtbarkeit des Rehwildes unterschätzt)

betroffene(s) Gebiet(e)

Bezirkswweit in deutlich unterschiedlicher Intensität

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Erhebungen und Beratung

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Konsequente Beachtung der Erfüllung der Abschusspläne

allfällige Bemerkungen

Bezirkswweit Beibehaltung der relativ hohen Rehwildabschussverfügungen bei der 3-jährigen Abschussplanung 2017-2019

Art des Problems

Frische Schälsschäden (keine flächenhafte Gefährdung!)

Ursache des Problems

Rotwild, welches nach den relativ milden vorangegangenen Wintern abseits von Fütterungsstandorten hängen geblieben ist

betroffene(s) Gebiet(e)

HR Göstling - Bereich Schwölleck

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Erhebungen und Beratung, Anregung betr. Anlage von Jagdschlägen und Durchforstungen

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Verschärfte Bejagung ab Beginn der Vegetationszeit,

Vorverlegung der Schusszeit, vermehrte Abschüsse gem.

Bescheid nach § 100 NÖ JG für 4 Jagdgebiete, Anordnung von
tunlichst revierübergreifend durchgeführten Bewegungsjagden

allfällige Bemerkungen

Fortsetzung der Maßnahmen auch im Jahr 2017 erforderlich

Art des Problems

Verbissschäden (noch keine flächenhafte Gefährdung!)

Ursache des Problems

Gamswild, teilweise überhöhte Population der Waldgams, die vergangenen milden Winter waren nicht bestandsregulierend

betroffene(s) Gebiet(e)

Hegering Gaming - Bereich Mitterau

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Erhebung und Beratung

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Bescheid betreffend nachträgliche Erhöhung des Gamspools

allfällige Bemerkungen

Fortsetzung der Maßnahmen auch im Jahr 2017 erforderlich und wird im Zuge der Abschussplanung berücksichtigt

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

Bewertung(1-5) Anmerkung(en)

Schälschadensituation

3

Festgestellte Einzelschälungen im Randverbreitungsgebiet lassen auf eine tendenzielle Ausbreitung des Rotwildes in sensiblere Gebiete schließen, welcher entgegengesteuert werden muss (rotwildsichere Einfriedung von Rehwildfütterungen, Abstellen illegaler Kirmung). Weitere Ausdehnung des Bereiches in dem Rehwildfütterungen rotwildsicher eingefriedet werden müssen, muss ins Auge gefasst werden (Beobachtung allfälliger Fährten).

Verbissschadensituation

3

Verbissdruck durch Rehwild bezirksweit nach wie vor beträchtlich. Vereinzelt verstärkter Verbissdruck durch Waldgams festzustellen (v.a. hierfür prädestinierte lange Schläge).

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet

Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

Göstling/Ybbs

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Die 2013 gesetzten Maßnahmen (Bescheid nach § 100 NO JG:

Zusätzliche Abschüsse und Grünvorlage bei den betroffenen

Grundeigentümern; Schwerpunktbejagung; zusätzliche

Jagdeinrichtungen und Bewegungsjagden) haben lokal zum

gewünschten Erfolg geführt

Erfolgsbewertung

Tendenzielle Verbesserung - kaum Terminaltriebverbiss, Tanne wächst durch

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

Ausreichendes Auf- und Durchkommen von Mischbaumarten als Positiv-Indikator; Verbiss ungeschützter Fichte als Negativ-Indikator

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Erhebungsbezirk: [Zwettl](#)

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

Ursache des Problems

betroffene(s) Gebiet(e)

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

allfällige Bemerkungen

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälschadensituation	4	-----
Verbisschadensituation	3	-----

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
-----	-----

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet	Maßnahme(n) der Jagdbehörde	Erfolgswertung
-----	-----	-----

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

Wildeinflussmonitoring

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund

ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgenschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Meldung der Waldverwüstungen und der flächenhaften Gefährdungen des Bewuchses durch Wild (§ 16 Abs. 2, 5 und 6 Forstgesetz 1975)

Erhebungsjahr: **2016**

Erhebungsbezirk: **LFD Oberösterreich**

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

Ursache des Problems

betroffene(s) Gebiet(e)

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

allfällige Bemerkungen

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

siehe Bezirksberichte

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälschadensituation	3	Rotwildbestände bewegen sich seit Jahren auf ca. gleich hohem Niveau.
Verbissschadensituation	3	Erhebungen gem. Oö. Abschussplanverordnung (OÖA) 2015/16; der Verbiss in den Jahren 2014 - 2016 entwickelte sich witterungsbedingt grundsätzlich positiv (Laubholz 21, 23, 23 %, Tanne 10, 12, 10 %, Fichte 2, 3, 3 %), jedoch weiterhin deutliche regionale Unterschiede (Verbisssituation im Gebirge deutlich schlechter als im Mühlviertel und im Alpenvorland)

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet

siehe Bezirksberichte

Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

siehe Bezirksberichte

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Erfolgsbewertung

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

Vegetationsbeurteilungen 2016: Bei den Vegetationsbeurteilungen im Frühjahr 2016 wurden insgesamt wiederum 447 Jagdgebiete (2570 Einzelbeurteilungen) bewertet. 83 % fielen in Stufe I und wiesen demnach eine tragbare bis überwiegend tragbare Verbissbelastung auf. In 16 % der Jagdgebiete wurde diese als zu hoch (Stufe II) und in drei Jagdgebieten (1%) als nicht tragbar (Stufe III) beurteilt. Das heurige Ergebnis ist somit wieder auf dem Niveau des Vorjahres, also eines der besten seit Einführung der Abschussplanverordnung. Dieses ist neben den relativ hohen Abschusszahlen beim Rehwild auch auf den sehr milden Winter, in dem auf Grund der geringen Schneehöhen die natürliche Äsung für das Wild durchgehend zugänglich war, zurückzuführen. In Oberösterreich gibt es 947 Jagdgebiete. Im Jagdjahr 2015/16 wurden über 3.682 Stk. Hochwild, 76.807 Stk. Rehwild und 1.586 Stk. Gamswild erlegt. Während der Gamsabschuss ziemlich konstant blieb, ist der Reh- und Rotwildabschuss leicht rückläufig.

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Erhebungsbezirk: Linz**A) WILDSCHÄDEN****1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität***Art des Problems*

Verbiss

Ursache des Problems

Rehwild

betroffene(s) Gebiet(e)

Bezirk

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

allfällige Bemerkungen

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz*Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)**Bewertung(1-5) Anmerkung(en)****Schälschadensituation**

Verbissschadensituation

3

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist**Waldgebiet****Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)**

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind*Waldgebiet*

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Erfolgsbewertung

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

Weiser- und Vergleichsflächen

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgenschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Erhebungsbezirk: [Steyr](#)

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

Verzögerung der Naturverjüngung u. Entmischung

Ursache des Problems

Schalenwildverbiss

betroffene(s) Gebiet(e)

Gen. Jagd Gaflenz

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Begehung der Vergleichs- u. Weiserflächen

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Erhöhung des Abschussplanes

allfällige Bemerkungen

Art des Problems

Verzögerung der Naturverjüngung u. Entmischung

Ursache des Problems

Schalenwildverbiss

betroffene(s) Gebiet(e)

EJ Hamberg-Prentenberg

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Begehung der Vergleichs- u. Weiserflächen

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Erhöhung des Abschussplanes

allfällige Bemerkungen

Art des Problems

Verzögerung der Naturverjüngung u. Entmischung

Ursache des Problems

Schalenwildverbiss

betroffene(s) Gebiet(e)

EJ Schwarzkogel

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Begehung der Vergleichs- u. Weiserflächen

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Erhöhung des Abschussplanes

allfällige Bemerkungen

Art des Problems

Verzögerung der Naturverjüngung u. Entmischung. Verhinderung der Naturverjüngung von verbissempfindlichen Baumarten

Ursache des Problems

Schalenwildverbiss

betroffene(s) Gebiet(e)

EJ Weiß-Schrabachau

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Begehung der Vergleichs- u. Weiserflächen

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Erhöhung des Abschussplanes

allfällige Bemerkungen

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

Forst80-220-2005. Nationalpark O.ö. Kalkalpen, Gebiet
Fleischmäuer, Gutachten 25. November 2005, neuerliche
Gutachten 22. Mai 2009 und 25. Juni 2013

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere,
Fläche 150 ha, Schusszeitverlängerung auf Rot- u. Gamswild,
Wildstandsregulierung (Schwerpunktbejagung) im Rahmen des
Managementplanes für den Nationalpark O.ö. Kalkalpen,
Zeitraum 3 Jahre, Auflassung einer Rotwildfütterung, nach
neuerlichem Gutachten 2009 Zeitraum weitere 5 Jahre
(einschließlich Jagdjahr 2013/2014), nach neuerlichem
Gutachten 2013 Zeitraum weitere 4 Jahre (einschließlich
Jagdjahr 2017/2018)

Maßnahmen der Jagdbehörde

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

gebietsweise leichte Verbesserung der Verbissituation
eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

Forst80-224-2005. Nationalpark O.ö. Kalkalpen, Gebiet
Zeckerleiten, Gutachten 12. Dezember 2005, neuerliche
Gutachten 22. Mai 2009 und 25. Juni 2013

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere,
Fläche 265 ha, Schusszeitverlängerung auf Rot- u. Gamswild,
Wildstandsregulierung (Schwerpunktbejagung) im Rahmen des
Managementplanes für den Nationalpark O.ö. Kalkalpen,
Zeitraum 3 Jahre, Auflassung einer Rotwildfütterung nach
neuerlichem Gutachten 2009 Zeitraum weitere 5 Jahre
(einschließlich Jagdjahr 2013/2014), nach neuerlichem
Gutachten 2013 Zeitraum weitere 4 Jahre (einschließlich
Jagdjahr 2017/2018)

Maßnahmen der Jagdbehörde

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

gebietsweise leichte Verbesserung der Verbissituation

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälschadensituation	3	-----
Verbisschadensituation	2	-----
4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist		

Waldgebiet

Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

EJ Großloiben

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Abschusserhöhung

Erfolgsbewertung

deutliche Reduzierung des Wildverbisses

Waldgebiet

Genossenschaftsjagd Laussa

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Abschusserhöhung

Erfolgsbewertung

deutliche Reduzierung des Wildverbisses

Waldgebiet

EJ Dreher Rappelsbach

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Abschusserhöhung

Erfolgsbewertung

deutliche Reduzierung des Wildverbisses

Waldgebiet

EJ Forster, Gaflernz

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Abschusserhöhung

Erfolgsbewertung

deutliche Reduzierung des Wildverbisses

Waldgebiet

EJ Kautsch

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Abschusserhöhung

Erfolgsbewertung

deutliche Reduzierung des Wildverbisses

Waldgebiet

EJ Kühbach

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Abschusserhöhung

Erfolgsbewertung

deutliche Reduzierung des Wildverbisses

Waldgebiet

EJ Menauer

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Abschusserhöhung

Erfolgsbewertung

deutliche Reduzierung des Wildverbisses

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

Abschussplanverordnung; Vergleichs- und Weiserflächennetz; Begehung von Problemflächen

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgenschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Erhebungsbezirk: Braunau am Inn**A) WILDSCHÄDEN****1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität***Art des Problems*

Verbiss

Ursache des Problems

zu hohe Rehwildbestände

betroffene(s) Gebiet(e)

Einzelflächen

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Beurteilung der Vergleichs- und Weiserflächen (Oö. Abschussplanverordnung) in nicht nachhaltig in Stufe I befindlichen Jagdgebieten

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Erhöhung des Abschussplanes in Einzelfällen, generelle Maßnahmen waren nicht notwendig

allfällige Bemerkungen

milde Winter der letzten 3 Jahre wirken sich positiv auf Wildverbiss aus

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz*Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

Leermeldung

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

 eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälschadensituation	4	im Kobernaußeral Wald Zunahme lt. Aussage der Waldbesitzerin ÖBF-AG
Verbissschadensituation	2	Verbissprozente bei Tanne und Laubholz 2016 sinkend

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
Leermeldung	-----

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet
 Leermeldung
 Maßnahme(n) der Jagdbehörde

 Erfolgsbewertung

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

Vergleichs- und Weiserflächenbeurteilung gemäß Oö. Abschussplanverordnung (OÖA); 2016 21 Jagden beurteilt, davon alle Stufe I

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung
 Leermeldung
 betroffenes Gebiet

 Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung
 Leermeldung
 betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Erhebungsbezirk: **Freistadt**

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

Ursache des Problems

betroffene(s) Gebiet(e)

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

allfällige Bemerkungen

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälschadensituation	3	-----
Verbissschadensituation	2	-----

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
------------	------------------------------------

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

keine Maßnahmen vorgeschrieben

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Erfolgsbewertung

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

Vergleichs- und Weiserflächennetz

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

keine

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

keine

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Erhebungsbezirk: Gmunden

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

Verbiss durch Rotwild auf talnahen Wiesen bzw. Aufforstungen

Ursache des Problems

Rotwild zieht zum Ende der Fütterungsperiode in die Tallagen

betroffene(s) Gebiet(e)

Gemeinden Ebensee, Bad Ischl, St. Wolfgang

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Gemeinsame Antragstellung durch Jagdausübungsberechtigte und Grundeigentümer. Beurteilung nach § 49 Oö JG

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Zwangsabschuss von Rotwild (Schmaltiere, Schmalspießer) ab

1. April in GJ St. Wolfgang, EJ Brachberg, EJ

Mitterweissenbach, EJ Tratten, EJ Rettenbach, GJ Ebensee, EJ

Rindbach, EJ Steinbachl, EJ Gruben, EJ Offensee, EJ

Schwarzenbach, EJ Unteres Revier

allfällige Bemerkungen

Seit der Wahl des neuen Bezirksjägermeisters hat sich der
Bezirksjagdbeirat auch 2016 ohne fallspezifische Argumente
gegen die anzuordnenden Zwangsabschüsse ausgesprochen

Art des Problems

Entmischung in Schutz- und Bannwaldflächen

Ursache des Problems

Zu hohe Schalenwildbestände und gleichzeitig bevorzugte Einstände

betroffene(s) Gebiet(e)

Bannwald Hallstatt Bannwald Gosauzwang Bannwald Grünberg-

West EJ Schlagen Tl. von 100 ha EJ Gebiete Offensee Gruben

Brunneck Steinbachl Rindbach Kösslbach Traunstein GJ Grünau

1

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Begutachtung und Maßnahmenvorschlag nach § 64 Oö JG und periodische Überprüfung

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

ZA ganzjährig ZA ab 1.5. ZA 1.4. 15 bis 2018 ZA 6.4. 16 bis 31.1.17 ZA ab 1.5. Gamswild KL3 detto detto detto detto detto ZA ganzjährig bis 2017/18

allfällige Bemerkungen

Diese Zwangsabschüsse wurden zusätzlich zu den § 16 (5) FG-Fällen festgelegt

Art des Problems

Verstärkte Verbissschäden durch Rotwild in der Fütterungsperiode

Ursache des Problems

Außensteher von Rotwild bei Wintergattern und großen Freifütterungen

betroffene(s) Gebiet(e)

EJ. Schwarzenbach

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Gemeinsame Antragstellung durch Jagdausübungsberechtigten und Grundeigentümer, Begutachtung im Sinne § 49 Oö. Jagdgesetz
gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde
ZA von Rotwild bis 20.1.2015
allfällige Bemerkungen

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

Agrar01-84-2009. EJ. Miraberg- Föhrengaben

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmenumsetzung nach Gutachten BFI

Maßnahmen der Jagdbehörde

Zwangsabschuss auf 110 ha zwischen 2010 und 2014. Einzäunung, Schälschutz 2012 errichtet

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

Schutzmaßnahmen wirksam. 2016 Verfahren abgeschlossen

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

Agrar01-37-2003. Schutzwaldsanierungsprojekt Höllengebirge

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmenumsetzung nach Gutachten BFI

Maßnahmen der Jagdbehörde

Zwangsabschüsse in mehreren Schwerpunktbejagungsgebieten mit insgesamt 1110 ha. Fortsetzung im Jagdjahr 2016/17 angeordnet

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

Verbesserung in den Schwerpunktbejagungsteilen im

Langbathtal und im EJ. Langwies. Verbissbelastung im

Weißbachthal aber gestiegen, vorliegende Ergebnisse zeigen

Zunahme des Rotwildes und nur zaghafte Umsetzung der

Zwangsabschüsse.

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Endbericht durch die ÖBf AG auf Basis der aktuellen

Forsteinrichtung wurde erst im März 2017 vorgelegt. Darauf

aufbauend ist neuerliche Begutachtung mit neuem

Maßnahmenvorschlag vorgesehen

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

Agrar01-110-2016. EJ. Keferreuth. Redlschlag

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmenumsetzung nach Gutachten BFI

Maßnahmen der Jagdbehörde

ganzjähriger Zwangsabschuss für 2015/16 bis 2017/18 auf 47 ha
Redlschlag- und 54 ha Hochedl und 83 ha Schusserberg -
Kahlflächen erweitert. Einzelschutz Tanne und Buche

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

nach den Sturmschäden waren die zusätzlichen Kahlflächen in die Zwangsabschussgebiete einzubeziehen

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Überprüfung 2015 im Zuge der Vergleichs- und Weiserflächenbeurteilung. Fortsetzung der Maßnahmen bis 2017/18 gefordert

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

Agrar01-151-2015 Buchschachermaier -Grünau

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmenumsetzung nach Gutachten BFI

Maßnahmen der Jagdbehörde

ganzjähriger Zwangsabschuss bis 2018/19

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

Im Nahbereich auf durchschnittlichen Standorten Nachlassen des Wildverbisses anhand der Vergleichs- und Weiserflächen erkennbar

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Überprüfung 2014 ist erfolgt, Fortsetzung des Zwangsabschlusses auf 174 ha lt Gutachten

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

Agrar01-143-2016. Modereck-Briel

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmenumsetzung nach Gutachten BFI

Maßnahmen der Jagdbehörde

Zwangsabschuss im Schwerpunktbejagungsgebiet seit 2000 bis
2013, seither Schwerpunktbejagung in der Schusszeit,
Einzelschutz von Tanne, 2016 wieder Zwangsabschuss bis 31.1
2017

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

Zwischen 2008 und 2014 Verbesserung bei Tannenverjüngung. Schwerpunktbejagung wird fortgeführt, weil Verjüngungsflächen noch nicht dem Äser entwachsen

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Überprüfung 2015 ergab immer noch in Teilflächen Verzögerung der Tannenverjüngung, weitere Zwangsabschlüsse und Schutzmaßnahmen vorgesehen

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

Agrar01-140-2015. EJ Miraberg-Föhrengaben. Entmischung im Schutzwald auf EZ 582 KG Grünau.

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Noch nicht erfolgt

Maßnahmen der Jagdbehörde

Noch nicht erfolgt

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Verbissenerhebung im 9 ha großen Schutzwald erfolgte im Sommer 2016 an 40 Probepunkten. §16(5) Gutachten am 24.2.2017 an Jagdbehörde und LFD vorgelegt

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälschadenssituation	4	nach Erhebungen im FB Traun-Innviertel ist Schälausmaß gestiegen. Allgemein sind die Rotwildbestände in den letzten 10 Jahren deutlich gestiegen. WEM 2012 weist für Bezirk Gmunden signifikante Verschlechterung aus. WEM 2015 und
Verbisschadenssituation	3	Lebensraumbeurteilungen zeigen ab 2014 wieder Nachlassen des Verbissdruckes, aber noch immer keine nachhaltige, über mehrere Jahre andauernde Verbissentlastung. Verbesserungen vor allem bei den ÖBF Jagden.

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
Steile Schutzwaldflächen mit Terminal- und Zerfallsphase in Teilen von Grünau	Auflichtung von Buchenalthölzern zur rechtzeitigen Verjüngungseinleitung

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet
Rettenbach-Raschberg
Maßnahme(n) der Jagdbehörde
Abschussplanung anhand der Lebensraumbeurteilungen
Erfolgsbewertung
die Lebensraumbeurteilungen dieses Raumes zeigen seit 10 Jahren anhaltend günstige Verbissverhältnisse mit erfolgreichen Verjüngungen vor allem von Tanne und Buche /Bergahorn

Waldgebiet
St. Wolfgang-Westteil, Kaarbachtal, Traunstein, Rindbach
Maßnahme(n) der Jagdbehörde
Abschussplanung anhand der Lebensraumbeurteilungen

Erfolgsbewertung
Nach früher sehr starker Verbissbelastung wurden die verstärkten Abschüsse gut wirksam. Derzeit auf durchschnittlichen Standorten tragbarer Wildeinfluss anhand der Vergleichs- und Weiserflächen bestätigt

Waldgebiet
Farrenau - Gde. Traunkirchen
Maßnahme(n) der Jagdbehörde
Zwangsabschuss Gamswild auf ca 50 ha Kahlflächen

Erfolgsbewertung

Nach früher sehr starker Verbissbelastung wurden die verstärkten Abschüsse gut wirksam. Derzeit auf durchschnittlichen Standorten tragbarer Wildeinfluss anhand der Vergleichs- und Weiserflächen bestätigt

Waldgebiet

Hacklberg, Bäckerberg, Gde. Scharnstein

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Zwangsabschuss im Rahmen des Verfahrens gem. §64 Oö. JG. und Abschussplanung

Erfolgsbewertung

nach ca. 20 Jahren Zwangsabschuss zeigten die verschärften Abschüsse ab 2010 zunehmend Wirkung. Bei der Überprüfung im Zuge der Abschussplanung zeigten die Vergleichs- und Weiserflächen nunmehr auch im Frühjahr 2015 normale Entwicklung der Tannennaturverjüngung. Seit 2012 wird auf Anordnung des Zwangsabschusses verzichtet

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

hauptsächlich annähernd flächendeckende jährliche Überprüfung anhand der Vergleichs- und Weiserflächen für die Abschussplanung, WEM Ergebnisse

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)**7. Waldverwüstung durch Weidevieh***Art der Verwüstung*

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Erhebungsbezirk: Grieskirchen**A) WILDSCHÄDEN****1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität***Art des Problems*

keine besonderen Probleme

Ursache des Problems

betroffene(s) Gebiet(e)

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

allfällige Bemerkungen

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz*Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

keine

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälschadensituation	-----	-----
Verbissschadensituation	2	Die durchschnittlichen Verbissprozente sind bei Tanne von 8% auf 6%, bei Laubholz von 34% auf 26% gesunken

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
keine	-----

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind*Waldgebiet*

Aistersheim

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Anordnung von Schutzmaßnahmen

Erfolgsbewertung

Verjüngung und Aufforstungen weitestgehend gesichert

6.Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

Vergleichs und Weiserflächenbewertung gemäß Oö. Abschussplanverordnung

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

7.Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

keine

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8.Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgenschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

keine

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Erhebungsbezirk: [Kirchdorf an der Krems](#)

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

Baumartenentmischung durch Verbiss

Ursache des Problems

Zu hohe Schalenwilddichten

betroffene(s) Gebiet(e)

GJ Roßleithen, GJ Vorderstoder, GJ Hinterstoder

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Begutachtung und Maßnahmenvorschlag i.S. § 64 Oö. Jagdgesetz

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Zwangsabschuss von Rotwild in der GJ Hinterstoder

allfällige Bemerkungen

Art des Problems

Schälschäden

Ursache des Problems

Teilweise ungünstige Fütterungsstandorte

betroffene(s) Gebiet(e)

GJ und EJ in Hinterstoder, GJ Molln

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Begutachtung und Maßnahmenvorschlag i.S. § 64 Oö. Jagdgesetz

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Zwangsabschuss

allfällige Bemerkungen

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

Stift Schlierbach, EJ Bärenreith. Agrar01-81-2013

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmensetzung nach gemeinsamer Besprechung

Maßnahmen der Jagdbehörde

Dietltreith wird elektrisch eingezäunt

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

Zaunerrichtung ist erfolgt

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Schwerpunktbejagung

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälschadenssituation	3	Hochwildbestände sind generell im Steigen begriffen
Verbissschadenssituation	3	Leichte Verbesserung konnte anhand der Erhebungen gemäß Oö. Abschussplanverordnung festgestellt werden

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
-------------------	---

Steilbereiche im Schutzwald in Teilen von Hinterstoder und Klaus
an der Pyhrnbahn

Auflichtung von Altholzbeständen zur flächigen Einleitung der Naturverjüngung ist teilweise erfolgt

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Erfolgsbewertung

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

Vergleichs- und Weiserflächennetz gemäß Oö. Abschussplanverordnung, Richtlinie zur Beurteilung der flächenhaften Gefährdung BLMFUW

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgenschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Erhebungsbezirk: [Perg](#)

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

Ursache des Problems

betroffene(s) Gebiet(e)

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

allfällige Bemerkungen

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz
Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälschadensituation	-----	-----
Verbissschadensituation	3	Die Wildschadenssituation hat sich über die letzten 6 Jahre leicht verbessert. In den letzten 3 Jahre sind die Beurteilungen gleichbleibend. Die Beurteilung im Jahr 2015/2016 ergab 18 Jagdgebiete mit Stufe 1 und 3 Jagdgebiete in der Stufe 2. Das Wildeinflussmonitoring ergab einen leichte Verbesserung.

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
-----	-----

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Erfolgsbewertung

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgenschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Erhebungsbezirk: [Ried im Innkreis](#)

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

Ursache des Problems

betroffene(s) Gebiet(e)

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

allfällige Bemerkungen

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz*Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälschadenssituation	3	-----
Verbissschadenssituation	3	Zur Beurteilung der Verbisssituation wurden im Frühjahr 2016 28 von 41 Jagdgebieten nach den Vorgaben der Oö. Abschussplanverordnung begangen und beurteilt, wobei 27 in Stufe I fielen und nur ein Jagdgebiet in der Stufe II beurteilt wurde - eines der besten Ergebnisse seit Einführung der Oö. Abschussplanverordnung. Die vereinbarte und vorgeschriebene Abschussplansumme 2016/2017 lag mit 3674 Stück um rund 2% unter dem Abschuss des Vorjahres 2015/2016. Der vorgeschriebene Rehwildabschuss wurde mit Stichtag 1.3.2017 zu 100% (3680 Stück) erfüllt.

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
------------	------------------------------------

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind*Waldgebiet*

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Erfolgsbewertung

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

Zur Beurteilung der Verbisssituation wurden im Frühjahr 2016 28 von 41 Jagdgebieten nach den Vorgaben der Oö. Abschussplanverordnung begangen und beurteilt, wobei 27 in Stufe I fielen und nur ein Jagdgebiet in der Stufe II beurteilt wurde - eines der besten Ergebnisse seit Einführung der Oö. Abschussplanverordnung.

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)**7. Waldverwüstung durch Weidevieh**

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Erhebungsbezirk: Rohrbach

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

Ursache des Problems

betroffene(s) Gebiet(e)

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

allfällige Bemerkungen

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälschadensituation	3	-----
Verbißsschadensituation	2	-----

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
-----	-----

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Erfolgsbewertung

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

Ausschließlich Beurteilung gem. AVO

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund

ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgenschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Erhebungsbezirk: [Schärding](#)

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

keine wesentlichen Probleme

Ursache des Problems

betroffene(s) Gebiet(e)

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

allfällige Bemerkungen

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

keine Gutachten

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

Bewertung(1-5) Anmerkung(en)

Schälschadensituation

3

es gibt keine Schälschäden

Im Bezirk Schärading lagen 2016 keine Waldgefährdungen gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975 bzw. § 64 Oö. Jagdgesetz vor. Zur Beurteilung der Verbisssituation wurden im Frühjahr 2016 22 (21 Genossenschaftsjagden, 1 Eigenjagd) von 35 Jagdgebiete nach den Vorgaben der Oö.

Verbissschadensituation

3

Abschussplanverordnung begangen und beurteilt, wobei zwei davon in Stufe II fielen - alle anderen lagen in der sehr guten Beurteilung I. Der Grund dafür dürfte auch im milden schneearmen Winter liegen. Die vereinbarte und vorgeschriebene Abschussplansumme 2015/2016 lag mit 4956 Stück um rund 1,2% unter dem Abschuss des Vorjahres 2015/2016. Der vorgeschriebene Rehwildabschuss wurde mit Stichtag 1.3.2016 zu 100% erfüllt.

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet

Keine

Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

Keine

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Erfolgsbewertung

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

Oö. Abschussplanverordnung

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgenschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

keine

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Erhebungsbezirk: Urfahr

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

Lokal starker Verbiss der Naturverjüngung (Laubholz und Tanne).

Ursache des Problems

Rehwildverbiss

betroffene(s) Gebiet(e)

Einzelflächen in Waxenberg, Treffling, Gramastetten, Herzogsdorf, Kirchschatz, Oberneukirchen

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Abschusserhöhung Rehwild, Schwerpunktbejagung, erhöhter Geißenanteil

allfällige Bemerkungen

Trotz einzelner schlechter Einzelflächen wurden alle Jagdgebiete 2016 mit Stufe I nach der Oö. Abschussplanverordnung beurteilt.

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälschadensituation	-----	Rotwild nur fallweise als Wechselwild Der Verbiss des Laubholzes war in den letzten Jahren rückläufig (2016: 18%). Die Tannen waren in den letzten 6 Jahren zwischen 8% und 20% verbissen, wobei in den letzten 3 Jahren der Anteil der verbissenen Pflanzen unter 10% lag.
Verbissschadensituation	2	

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet

Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Erfolgsbewertung

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

Vergleichs- und Weiserflächennetz entsprechend der Oö. Abschussplanverordnung

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgenschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Erhebungsbezirk: [Vöcklabruck](#)

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

Ursache des Problems

betroffene(s) Gebiet(e)

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

allfällige Bemerkungen

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälschadensituation	3	gleichbleibend auf sehr geringer Fläche
Verbißschadensituation	3	-----

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
-----	-----

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

 Weißbachthal

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

 Zwangsabschuss

Erfolgsbewertung

dient der Abschusserfüllung, Wirkung auf die forstl. Vegetation noch nicht abschätzbar

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

Jährliche Abschussplanbegehungen

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Erhebungsbezirk: [Eferding](#)

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

Ursache des Problems

betroffene(s) Gebiet(e)

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

allfällige Bemerkungen

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälschadensituation	-----	kein Rotwild
Verbissschadensituation	3	Der Verbiss ist in den letzten Jahren etwa gleichbleibend. 2016 wurden 11 Jagdgebiete mit der Stufe 1 beurteilt. Lt. WEM ist eine leicht Verschlechterung eingetreten.

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
-----	-----

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Erfolgsbewertung

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

Vergleichs- und Weiserflächenbeurteilung

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgenschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Erhebungsbezirk: [Wels](#)**A) WILDSCHÄDEN****1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität***Art des Problems*

keine besonderen Probleme

Ursache des Problems

betroffene(s) Gebiet(e)

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

allfällige Bemerkungen

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz*Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

keine

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

 eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälschadensituation	-----	Keine Schälschäden im Bezirk.
Verbissschadensituation	4	Die durchschnittlichen Verbissprozente sind bei Tanne um 2%, bei Laubholz um 9% gestiegen. Aufgrund des milden Winters war die Verbissituation aber noch tragbar.

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
keine	-----

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet
 keine jagdbehördlichen Maßnahmen
 Maßnahme(n) der Jagdbehörde

 Erfolgsbewertung

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

Vergleichs- und Weiserflächenbeurteilung gemäß Oö. Abschussplanverordnung

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung
 keine
 betroffenes Gebiet

 Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgenschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung
 keine
 betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Meldung der Waldverwüstungen und der flächenhaften Gefährdungen des Bewuchses durch Wild (§ 16 Abs. 2, 5 und 6 Forstgesetz 1975)

Erhebungsjahr: **2016**

Erhebungsbezirk: **Salzburg**

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

Keine

Ursache des Problems

betroffene(s) Gebiet(e)

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

allfällige Bemerkungen

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

Keine

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälschadensituation	3	-----
Verbissschadensituation	3	-----

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
Keine	-----

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet
Keine
Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Erfolgsbewertung

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

Keine
betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgenschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

Keine
betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Erhebungsbezirk: Hallein

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

Verbiss
Ursache des Problems
Schalenwild
betroffene(s) Gebiet(e)

bevorzugte Einstände

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Kontrollzäune

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Mindestabschuß, Schwerpunktbejagung, Freigabe nach § 90 Jagdgesetz

allfällige Bemerkungen

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälschadensituation	3	-----
Verbissschadensituation	3	-----

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
Schwarzerberg	Freigabe Gamswild nach § 90 Jagdgesetz

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Erfolgsbewertung

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

Waldentwicklungsmonitoring Verbissskontrollzäune

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Erhebungsbezirk: St. Johann

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

Verbiss und Schälung

Ursache des Problems

Rotwild

betroffene(s) Gebiet(e)

Angertal/ Bad Hofgastein

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

eingeleitetes Verfahren nach § 16 Abs. 6 ForstG

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Schusszeitverlängerung § 90 JagdG

allfällige Bemerkungen

Art des Problems

Verbiss und Schälung

Ursache des Problems

Rotwild

betroffene(s) Gebiet(e)

Graukogel/ Bad Gastein

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

eingeleitetes Verfahren nach § 16 Abs. 6 ForstG

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Schusszeitverlängerung § 90 JagdG

allfällige Bemerkungen

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

keine

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälschadenssituation	3	-----
Verbißschadenssituation	3	-----

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
FAST Schwarzach: Angertal/ Gemeinde Bad Hofgastein	Ergänzung der bestehenden lückigen Jungwüchse mit Fichte und Lärche
Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
FAST Enns Pongau:	Aufforstung von Windwurf- und Käferflächen

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet
 Eigenjagd Astenalpe/ Hüttschlag
Maßnahme(n) der Jagdbehörde
 Verbesserung der Winterfütterung
Erfolgsbewertung
 Keine neuen Schälschäden im Jahr 2016 festgestellt

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

generell keine: in Fällen, wo in den letzten Jahren Waldverwüstungsverfahren eingeleitet wurden, visuelle Beurteilungen in jährlichen Intervallen.

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)**7. Waldverwüstung durch Weidevieh**

Art der Verwüstung

keine

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgenschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

Aufschüttung im Schutzwald

betroffenes Gebiet

Großarl - Harbachalm

Entwicklung

Material wurde teilweise entfernt

Maßnahme(n) der Behörde

Strafverfahren, Wiederherstellungsauftrag

Erhebungsbezirk: Tamsweg

A) WILDSCHÄDEN**1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität**

Art des Problems

Schälung

Ursache des Problems

zu hoher Wildstand

betroffene(s) Gebiet(e)

Vorlagen

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Abschussanordnungen

allfällige Bemerkungen

Art des Problems

Verbiss

Ursache des Problems

zu hoher Wildstand

betroffene(s) Gebiet(e)

Lanschützgraben, Gstoder, Lignitz

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

allfällige Bemerkungen

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

30503-406/830/68-2016

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

Abschussanordnung

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

Verbesserung in Sicht

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

30503-406/67/91-2016

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

Abschussanordnung

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

Ziel wurde erreicht

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

30503-406/787/28-2016

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

Abschussanordnung

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

Fütterung wurde aufgelöst, Verbesserung ist in Sicht

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

30503-406/787/33-2016

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

Abschussanordnung

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

Fütterung wurde aufgelöst, Verbesserung ist in Sicht

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

30503-406/208/30-2016

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

Abschussanordnung

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

Ziel wurde erreicht

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälschadensituation	3	-----
Verbissschadensituation	3	-----

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
------------	------------------------------------

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind*Waldgebiet*

Thomatal, St. Andrä, Sauerfeld

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Abschussanordnung

Erfolgsbewertung

Verbesserung in Sicht

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

Stichproben

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgenschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Erhebungsbezirk: [Zell am See](#)

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

Verbiss

Ursache des Problems

Schalenwild

betroffene(s) Gebiet(e)

Gesamter Bezirk

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Abschussfreigaben, Auflassung Rotwildfütterungen

allfällige Bemerkungen

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälschadensituation	3	sehr witterungsabhängig
Verbissschadensituation	3	-----

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
Fuschertal	Schwerpunktbejagung

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

Felbertal, Mittersill

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

§90 JG - Schwerpunktbejagung

Erfolgsbewertung

Waldgebiet

Raurisertal

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

§90 JG - Schwerpunktbejagung

Erfolgsbewertung

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

Rauris: verdichtetes WEM und Begehung der Flächen, Felbertal: Begehung der Flächen

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Meldung der Waldverwüstungen und der flächenhaften Gefährdungen des Bewuchses durch Wild (§ 16 Abs. 2, 5 und 6 Forstgesetz 1975)

Erhebungsjahr: 2016

Erhebungsbezirk: Murtal

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

Verbissschäden

Ursache des Problems

Überhöhter Waldgamsbestand

betroffene(s) Gebiet(e)

Kothgraben

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Gutachten nach § 16 Abs. 5 ForstG an Jagdbehörde

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Reduktionsabschuss

allfällige Bemerkungen

Deutliche Verbesserung der Schadenssituation

Art des Problems

Schälsschäden

Ursache des Problems

Rotwildaußensteher

betroffene(s) Gebiet(e)

St. Marein-Feistritz, Feistritzgraben

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Reduktionsaufträge

allfällige Bemerkungen

Schlechte Erfüllung der behördlichen Aufträge

Art des Problems

Schälsschäden

Ursache des Problems

Rotwildaußensteher

betroffene(s) Gebiet(e)

Oberkurzheim

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Schadensmeldung an die Jagdbehörde

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Reduktionsaufträge

allfällige Bemerkungen

Schlechte Abschussplanerfüllung

Art des Problems

Schälschäden

Ursache des Problems

Frei überwinterndes Rotwild

betroffene(s) Gebiet(e)

Schoberegg

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Schadensmeldung an die Jagdbehörde

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Reduktionsaufträge, Verbot von Wildschweinkirrungen

allfällige Bemerkungen

Schleichende Aufhege des Rotwildes

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

Pusterwald-Hinterwinkel-Bretstein, Verbissschäden

Anträge des Leiters des Forstaufservdienstes

Verminderung des Wildstandes zur Reduktion des Fütterungsbestandes an der Fütterung Moschitz

Maßnahmen der Jagdbehörde

Reduktionsaufträge und Neubewilligung der gegenständlichen Fütterung befristet auf 3 Jahre

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

Haben sich noch nicht eingestellt, werden aber innerhalb der nächsten ein bis zwei Jahre erwartet

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälschadensituation	3	Noch immer zu hohe Rotwildbestände, mangelnde Reduktion der Zuwachsträger
Verbissschadensituation	2	Leichter Rückgang des Rehbestandes in den Schadensgebieten

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
St. Marein-Feistritz	-----
Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
Oberkurzheim	Verstärkte Bejagung der Außensteher und Verbot sämtlicher Rehwildfütterungen im Schadgebiet

Waldgebiet

Bretstein

Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)

Weitere Reduktion der Rotwildbestände

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

Waltersdorf bei Judenburg

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Erhöhung der Rehwildabschüsse

Erfolgsbewertung

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

Wildeinflussmonitoring, Kontrollzäune, Wildstandskontrollen

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgenschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Erhebungsbezirk: **Leoben**

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

Schälschaden

Ursache des Problems

Rotwild

betroffene(s) Gebiet(e)

OG Wald am Schoberpass

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Abschussplanerhöhungen

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Schusszeitverlängerung

allfällige Bemerkungen

Art des Problems

Schälschäden

Ursache des Problems

Rotwild

betroffene(s) Gebiet(e)

OG Eisenerz

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Festsetzung von Pflichtabschüssen, Kontrolle der Rotwildbestände in den Nachbarrevieren

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Schusszeitverlängerung

allfällige Bemerkungen

Art des Problems

Verbissschäden

Ursache des Problems

Rotwild

betroffene(s) Gebiet(e)

OG Leoben, St. Michael in Obersteiermark

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Begehungen

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Neufestsetzung der Zielbestände für Rotwild

allfällige Bemerkungen

Art des Problems

Verbissschäden

Ursache des Problems

Rot- und Gamswild
betroffene(s) Gebiet(e)
OG Leoben, St. Michael in Obersteiermark, St. Stefan ob Leoben
gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde
Begehungen
gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

allfällige Bemerkungen

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

Eisenerz

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Verhandl. Teilnahme LFD

Maßnahmen der Jagdbehörde

Abschussaufträge in der Schonzeit, Schusszeitverlängerung, Erhöhung des Pflichtabschusses

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

teilweise

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Überprüfung der Rotwildbestände durch Zählungen, auch in benachbarten Revieren

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

Radmer

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Verhandl. Teilnahme LFD

Maßnahmen der Jagdbehörde

Wildstandsreduktion

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

gleichbleibend

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

weitere Reduktion

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

Wald am Schoberpass

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

keine

Maßnahmen der Jagdbehörde

Wildstandsreduktion

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

Besserung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

weitere Reduktion

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälschadensituation	3	keine Änderungen an den Rotwildbeständen
Verbissschadensituation	3	Möglichkeiten des Überschießens bei Rehwild kaum in Anspruch genommen

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
OG Leoben, Waldort Kummerleiten	starkem Verbiss

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

Vorlagenreviere Kammern-St. Michael-Kraubath

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Einführung von Pflichtabschüssen gem. mit BJM, ständige Kontrollen der Schäden

Erfolgsbewertung

gut

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

Wildeflussmonitoring, ÖWI, gutachterliche Erhebungen, Kontrollzäune, Versuch einer Einführung einer Rot- und Gamswildzonierung gemeinsam mit BJM

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

Leermeldung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgenschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

Leermeldung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Erhebungsbezirk: **Liezen**

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

Verbiss

Ursache des Problems

stark überhöhte Schalenwildbestände, generell sehr späte Abschusserfüllung, unzureichende Abschusserfüllung bei den Zuwachsträgern, Trophäenjagd!

betroffene(s) Gebiet(e)

Gulling, Strechen, Flitzen, Reinischkogel, Salberg, Hall, Gamsstein, Mendling, Hochkar-Süd, Wildalpen, Johnsbach, Essling

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Abschussaufträge zur Reduktion von Gams und Rotwild,
ganzjährige Bejagung von Schalenwild unter Berücksichtigung
von tierschutzrechtlichen Aspekten in einem Projektsgebiet eines
flächenwirtschaftlichen Projektes zum Schutz des
Siedlungsraumes von Wildalpen

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

allfällige Bemerkungen

Art des Problems

Schältschäden

Ursache des Problems

schlecht strukturierte stark überhöhte Rotwildbestände mit
weiblichem Überhang, späte Abschusserfüllung, Kirrungen, zu
geringe Entnahme von Zuwachsträgern - hohe Zuwachsraten,
Fütterungsaufösungen ohne entsprechende Reduktion der
Wortwildstände, Lebensraumverlust

betroffene(s) Gebiet(e)

Gulling, Strechen, Bärndorf, Rottenmann, Treglwang, Admont, Hall, Harting, Landl, Jassingau, Oberreith, Gams, Essling

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Abschussaufträge zur Reduktion des Rotwildstandes

allfällige Bemerkungen

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

Verbiss- und Schälschäden, GZ: 19.0-F27-01, KG Oppenberg

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

Wildstandsreduktion, Schutzmaßnahmen,

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

Besserung der Schadenssituation

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

Schäldschäden, GZ: 19.3-21/2015, KG Jassingau

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Verhandl. Teilnahme LFD

Maßnahmen der Jagdbehörde

Festsetzung des Rotwildabschlusses

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Wildstandsreduktion

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

Schäldschäden, GZ: 19.3-30/2014, KG Oberreith

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

Fütterungsauflösung

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

zu kurzer Beobachtungszeitraum

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Wildstandsreduktion, regionale Abschussplanung

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

Verbiss- und Schälschäden, GZ: 19.3-66/2012, KG Rottenmann

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Verhandl. Teilnahme LFD

Maßnahmen der Jagdbehörde

Wildstandsreduktion, Schutzmaßnahmen, Neubewilligung der Rotwildfütterungen, Verkürzung der Fütterungszeit, Verlegung einer Fütterung

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

geringere Sommerschältschäden

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Wildstandsreduktion

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schältschadenssituation	3	Lebensraumverlust, Konzentration der Wildstände in Ruhegebieten bzw. unzugänglichen Schutzwaldbereichen, Schadentoleranz besonders bei den Kleinwaldbesitzern abnehmend Schäden auf sehr hohem Niveau, die Baumartenentmischung in Schutzwaldbereichen stellt besonders im Zusammenhang mit der Klimaerwärmung eine hohe Gefahr für die Erhaltung der Schutzwirkung und damit für die Erhaltung der Siedlungsräume dar.
Verbissschadenssituation	3	

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeseerneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiß verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
Salberg	Wildstandsreduktion - Verjüngungseinleitung
Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
Essling	Wildstandsreduktion - Verjüngungseinleitung
Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
Mendling	Wildstandsreduktion - Verjüngungseinleitung
Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
Hochkar-Süd	Wildstandsreduktion - Verjüngungseinleitung
Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
Reinischkogel	Wildstandsreduktion - Verjüngungseinleitung
Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
Flitzen	Wildstandsreduktion - Verjüngungseinleitung
Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
Wildalpen	Wildstandsreduktion - Verjüngungseinleitung
Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
Gamsstein	Wildstandsreduktion - Verjüngungseinleitung
Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
Hall	Wildstandsreduktion - Verjüngungseinleitung

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

Rottenmann

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Abschussaufträge zur Reduktion des Gamswildstandes

Erfolgsbewertung

punktuell erfolgreich

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

Wildeinflussmonitoring, Kontrollzäune, Forstaufsicht, Jagdaufsicht

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgenschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Erhebungsbezirk: [Murau](#)

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

Fege- und Verbißsschäden

Ursache des Problems

Überhöhte Rot- und Rehwildstände

betroffene(s) Gebiet(e)

Beinahe der gesamte Bereich der FASTEN Murau Nord und Neumarkt betroffen. FAST MURAU Süd südlich der Mur

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Erhebung bzw. Maßnahmenvorschläge und entsprechende Meldung an die Jagdbehörde

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

bei starken Verbiss- und Fegeschäden Freigabe von zusätzlichen Abschüssen

allfällige Bemerkungen

Das Problem ist seit Jahren bekannt, wird auch immer wieder durch WEM, ÖWI und Erhebungen der BFI belegt. Es kommt aber zu keiner Verringerung der Wildstände, bzw.

Fütterungswildstände stark gestörtes Geschlechterverhältnis

Art des Problems

Schälschaden

Ursache des Problems

Rotwild

betroffene(s) Gebiet(e)

FAST Neumarkt: Seetaler Alpen Süd, Perchau Sonnseite

Fessnach, St. Lambrecht Sonnseite. FAST Murau Süd: gesamter

Bereich südl. der Mur. FAST Murau Nord: überwiegend

Vorlagenreviere, Schöttlgraben, Winklern, Raiming, Freiberg,

Krakaudorf, Schöder

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Erhebung und Gutachten bezüglich Wildschäden gem. §16(5), Verfahren zur Auflösung einzelner Rotwildfütterungen

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Anhebung des Abschusses, , insbesondere bei den

Zuwachsträgern, geschlechts- und klassenlose Freigabe, bzw.

Schusszeitvorverlegung und Schusszeitverlängerungen auch in

der Schonzeit und Überprüfung von RWF und Wintergattern

allfällige Bemerkungen

Umsetzung mangelhaft, insbesondere bei einzelnen

Großbetrieben, nachwievor sehr hoher Rotwildstand, laufende

Monitoringerhebung durch die BFI. Weitestgehende

Abschussfreiheit in den Vorlagenrevieren durch die Behörde.

Stark verschobenes Geschlechterverhältnis führt zu fehlerhafter

Abschussplanung

2.Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

§ 16 (5) KG Noreia Insgesamt 26 ha

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Grünvorlage, Koppelung des Hirschabschusses an den
Alttierabschuss im Verhältnis 1 : 2, Schusszeitverlängerung bzw.
Vorverlegung, Erhöhung des Abschusses bei den
Zuwachsträgern

Maßnahmen der Jagdbehörde

Schusszeitverlängerungen, Schonzeitabschüsse, Überprüfung der Rotwildfütterungsbestände sowie der -anlagen auf ordnungsgemäßen Betrieb und Grünvorlage

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

Deutliche Besserung bei der Abschusserfüllung der Zuwachsträger. Grünvorlage wird eingehalten.

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Laufende Kontrolle und Bericht an die Jagdbehörde

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

8.1-154/2014 § 16 (5) KG St.Marein. Keine Schadenszunahme außerhalb der Zaunfläche

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Anpassung des Wildstandes an den Lebensraum

Maßnahmen der Jagdbehörde

Vorschreibung von Abschusserfüllungen, Ausnahme vom Fütterungsverbot innerhalb der von der Landesregierung genehmigten Zaunfläche

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

Keine ausreichende Umsetzung der notwendigen Maßnahmen.

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Jährliche Evaluierung und Meldung an die Jagdbehörde

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

8.1-149/2014 § 16 (5) KG Stadl/Mur

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Anpassung der überhöhten Rotwildfütterungsstände an die
Genehmigungsbescheide, Einhaltung der Abschussrichtlinien
und klassenloser Abschuss in den Vorlagen. Großräumige
Überprüfung der Schadenssituation Paal-West

Maßnahmen der Jagdbehörde

Vorzeitige Abschusserfüllung, klassenlose Schadwildabschüsse. Mehrere Besprechungen bzw. Verhandlungen

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

Verfahren läuft. Weitere Erhebungen zum Betrieb der Rotwildfütterungen durch die BFI.

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Evaluierung der Situation betreffend Wildschäden und Überprüfung der Rotwildfütterungen sowie Bericht an die Jagdbehörde

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

8.1-155/2014 § 16 (5). KG Stadl an der Mur

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Klassenloser Abschuss in den Vorlagen (siehe oben).

Maßnahmen der Jagdbehörde

Vorzeitige Abschusserfüllung, klassenlose Schadwildabschüsse. Mehrere Besprechungen bzw. Verhandlungen

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

Verfahren läuft. Weitere Erhebungen zum Betrieb der Rotwildfütterungen durch die BFI.

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Evaluierung der Situation betreffend Wildschäden und Überprüfung der Rotwildfütterungen sowie Bericht an die Jagdbehörde

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälschadenssituation	3	FAST Murau Nord: In den Schwerpunktgebiete nach wie vor Schäden, Intensität leicht rückläufig, keine großflächigen Schadensgebiete, kein § 16 Verfahren. FAST Murau Süd: gleichbleibend großer Wildschadensdruck und Schäden im gesamten Bereich südlich der Mur. FAST Neumarkt: Problembereich Zirbitz Süd: Schadensintensität gleichbleibend, Feßnach, Perchau
Verbissschadenssituation	3	Im gesamten Bezirk nicht zufriedenstellend; Fegeschäden sehr hoch; Verjüngung der Hauptbaumarten nur durch Schutzmaßnahmen auf 80-90% der Fläche durch Kunstverjüngung möglich, Ausfall der notwendigen Hartlaubbaumarten ohne Schutz über 90%!

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
Nahezu alle im Schutzwaldkonzept und ISDW-Rahmenplan angeführten Flächen sind betroffen, oder gefährdet; Krakaudorferberg oberste Waldregion Südabhänge des sog. "OFEN" nach wie vor problematisch. Gesamter Aufsichtsbereich LH- NV in Grabeneinhängen und auf LH-Standorten kann schwer aufkommen, bzw. wird jahrelang zurückgebissen und fällt dadurch aus. FAST Murau Süd: südlich der Mur und Triebendorf-Sonnseite und gesamte FAST Neumarkt.	Eine Verbesserung könnte nur durch rigorose großräumige Reduktion des Rot- und Rehwildstandes erreicht werden, ist aber kaum möglich. WEM Ergebnisse zeigen eindeutiges negatives Ergebnis!

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

Greibenzen -Ostseite, Feßnach-Perchau, Triebendorf, St. Lambrecht

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Anhebung der Abschüsse damit einhergehend Abnahme des Rotwildstandes. Verstärktes Bejagen des Rotwildes in den Vorlagen

Erfolgsbewertung

Besserung

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

WEM und Waldinventur zeigen eindeutiges Bild und wird durch Erhebungen der BFI, Lokalnetz Zirbitz, Schälschadensmonitoring Flächen Murau Süd, Trakterhebungen und Verjüngungszustandserhebungen in allen §16(5) Gebieten und allen bei der Behörde gemeldeten Wildschadensgebieten, wo ein Schaden gem. §16(5) vermutet wird

bestätigt.

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

keine

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgenschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

keine

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Erhebungsbezirk: [Stainach](#)

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

Schälung

Ursache des Problems

Resultierend aus punktuell verfehlter Jagdwirtschaft sind über Jahrzehnte überhöhte Rotwildbestände entstanden, einhergehend mit anhaltendem Lebensraumverlust durch a. zurückliegende großflächige Schadereignisse (WW, Käfer), b. allumfassender Freizeitnutzung, c. durch teilweise unqualifiziert ausgeübten Jagddruck bzw. Beunruhigung in Folge durch überstrapazierte Revier-anwesenheit durch die Jagdausübungsberechtigten selbst und d. durch widerrechtlich gesetzte Korrungen von Seiten der Jagdausübungsberechtigten

betroffene(s) Gebiet(e)

Gemeindegebiet Aigen (Mitteregg), Pruggern (Sattental), Sölk (Mössna), Aussee, Tauplitz, Ramsau, Untertal

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Information an die Jagdbehörde und Kammer, Meldung gem.
Fortgesetz § 16(5), Jagd- und Forstliche Aufklärungsarbeit mit
Grundeigentümer und Jagdausübungsberechtigten,
wiederkehrend im Zuge der Abschussplanerstellung

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Punktuelle Erhöhung der Abschusspläne, Behördliche Abschussaufträge für Rotwild

allfällige Bemerkungen

Sanktionen der Jagdbehörde bei Nichterfüllung der Abschusspläne oder bei Teilerfüllung der Abschussaufträge werden gesetzt

Art des Problems

Verbiss

Ursache des Problems

Tradierte Wildstandschätzungen - daher Regulierbarkeit bzw.
Reduktion nicht nachvollziehbar, überhöhte Reh- und
Rotwildbestände. Attraktive Einstandsgebiete (Lebensraum) und
zurückliegende großflächige Schadereignisse

betroffene(s) Gebiet(e)

Ramsau, Haus (Rössingkogel), Aich (Aichberg, Assachberg), Donnersbachwald, Wörschachwald, Tauplitz, Mitterndorf, Bad Aussee, Grimming Süd

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Information an die Jagdbehörde und Kammer,
Schwerpunktkontrollen in Bezug auf Umsetzung von
Verbisschutzmaßnahmen und Kontrolle der Wildstandangaben
bei Fütterungseinrichtungen

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Punktuelle Erhöhung der Abschusspläne, Abschusszeitpunkt Vorverlegung für einzelne Wildart (Muffel)

allfällige Bemerkungen

Sanktionen der Jagdbehörde bei Nichterfüllung der Abschusspläne werden gesetzt

2.Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

Aktuell und weiterlaufend: Flächenhafte Gefährdung des
forstlichen Bewuchses durch jagdbare Tiere im Bereich der
Rotwildfütterung "Wackerlehen" der Forstverwaltung
Schafgraben GmbH im Einzugsgebiet "Mitteregg" Aigen/Ennstal
GZ: 8.0-122/2001

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

Reduktion des Rotwildstandes durch gemeinsame
Rotwildbewirtschaftung im Einzugsgebiet Mitteregg in Form der
gegründeten Wildgemeinschaft Mitteregg für mindestens 3
Folgejahre mit anschließender Evaluierung, Verbesserung des
Geschlechterverhältnisses zugunsten des männlichen Rotwildes

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Anpassung Jagdstrategie, Abstimmung der Abschusspläne und
Abschusserhöhung im Einzugsgebiet der Wildgemeinschaft
Mitteregg, Regulierung Geschlechterverhältnis zu Gunsten des
männlichen Rotwildes, Grünvorlage

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälschadensituation	3	Hohe Rotwildbestände, mangelnde Reduktion der Zuwachsträger; teilweise unbefriedigende, schleppende Wildstandsreduktion in Problemgebieten
Verbissschadensituation	4	Sehr hohe Rehwildbestände; mangelnde Wildstandserfassung dadurch fehlende Grundlage einer nachvollziehbaren Reduktion

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
Raum Aussee	Dringende Umsetzung der Wildstandsreduktion
Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
Aich	Dringende Umsetzung der Wildstandsreduktion
Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
Grimming Süd	Dringende Umsetzung der Wildstandsreduktion
Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
Tauplitz	Dringende Umsetzung der Wildstandsreduktion
Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
Wörschach	Dringende Umsetzung der Wildstandsreduktion
Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
Donnersbachwald	Dringende Umsetzung der Wildstandsreduktion
Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
Pruggern	Dringende Umsetzung der Wildstandsreduktion
Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)

Gröbming	Dringende Umsetzung der Wildstandsreduktion
Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
Sölk­täler	Dringende Umsetzung der Wildstandsreduktion
Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
Ramsau	Dringende Umsetzung der Wildstandsreduktion
Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
Haus	Dringende Umsetzung der Wildstandsreduktion; im Speziellen Abschuss Muffelwild
Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
Niederöblarn	Dringende Umsetzung der Wildstandsreduktion
Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
Aigen	Dringende Umsetzung der Wildstandsreduktion; Hinterfragung Fütterungseinrichtung

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

<i>Waldgebiet</i>	
Hegegebiete Ramsau	
<i>Maßnahme(n) der Jagdbehörde</i>	
Abschusserhöhung und Kontrolle durch Grünvorlage	
<i>Erfolgsbewertung</i>	
gut	
<i>Waldgebiet</i>	
Hegegebiete Preunegg	
<i>Maßnahme(n) der Jagdbehörde</i>	
Abschusserhöhung und Kontrolle durch Grünvorlage	
<i>Erfolgsbewertung</i>	
gut	
<i>Waldgebiet</i>	
Gemeindejagd Aich	
<i>Maßnahme(n) der Jagdbehörde</i>	
Schwerpunktbejagung	
<i>Erfolgsbewertung</i>	
gut	

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

Aufrechterhaltung bzw. Errichtung Kontrollzäune, Wildzählungen bei Fütterungen; Forst- und Jagdaufsicht; Verbißsmonitoring

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

<i>Art der Verwüstung</i>

<i>betroffenes Gebiet</i>

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgenschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Erhebungsbezirk: [Bruck-Mürzzuschlag](#)

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

Verbisschäden

Ursache des Problems

Verbiss durch Gams, Reh und Rotwild

betroffene(s) Gebiet(e)

"Gleißnermauer"

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Meldung an die Jagdbehörde, Probekreisaufnahme der Verjüngung

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

allfällige Bemerkungen

Art des Problems

Verbisschäden

Ursache des Problems

Verbiss durch Gams, Reh und Rotwild der Naturverjüngung erwartet

betroffene(s) Gebiet(e)

"Gschöder", Brandfläche

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Meldung an die Jagdbehörde

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Schusszeitvorverlegung

allfällige Bemerkungen

Art des Problems

Schälschäden

Ursache des Problems

Zu hoher Rotwildbestand, Aufgelassene Fütterung

betroffene(s) Gebiet(e)

St. Ilgen

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Meldung an die Jagdbehörde

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Notfütterung, Schusszeitverlängerung, Schadwildabschüsse nach der Schusszeit

allfällige Bemerkungen

Art des Problems

Schälschäden

Ursache des Problems

Außensteher

betroffene(s) Gebiet(e)

Schwalbenkogel, Schütterkogel, Rabengraben

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Meldung an die Jagdbehörde

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Schadwildabschüsse nach der Schusszeit

allfällige Bemerkungen

Art des Problems

Schälschäden

Ursache des Problems

Zu hoher Rotwildbestand

betroffene(s) Gebiet(e)

"Fröschnitz"

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Meldung an die Jagdbehörde

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Maßnahmen werden 2017 festgelegt

allfällige Bemerkungen

Art des Problems

Schälschäden

Ursache des Problems

Zu hoher Rotwildbestand

betroffene(s) Gebiet(e)

"Scheibe"

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Meldung an die Jagdbehörde

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Maßnahmen werden 2017 festgelegt

allfällige Bemerkungen

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälschadensituation	4	Zu viel Rotwild - Kahlwild
Verbissschadensituation	4	Entmischung zunehmend

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiß verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
Bürgergraben - Schutzwaldprojektsgebiet	Es ist eine Reduktion des Gamsbestandes erforderlich
Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)

Wetterin - Schutzwaldprojektsgebiet

Waldgebiet

Spital am Semmering - Fröschnitz

Waldgebiet

Neuberg

Es ist eine Reduktion des Gamsbestandes erforderlich

Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)

Weitere Reduktion des Rotwildbestandes, hier besonders des Sommer-, Herbstbestandes

Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)

Es ist eine Reduktion des Gamsbestandes erforderlich

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

Rennfeld

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Bis 2012 Schusszeitvorverlegung und Abschussaufträge beim Gamswild. Nun Schwerpunkt Bejagung bei Gams- und Rehwild.

Erfolgsbewertung

Verjüngung kann durchwachsen Jagddruck ist noch die nächsten Jahre aufrecht zu erhalten

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

Fütterungskontrollen Zählungen gutachtliche Erhebungen Probekreiserhebungen

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgenschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Erhebungsbezirk: [Graz](#)

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

Verbiss

Ursache des Problems

Rehwild

betroffene(s) Gebiet(e)

Gesamte FASt Graz Ost

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Beratung

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

allfällige Bemerkungen

Art des Problems

Verbiss

Ursache des Problems

Gamswild

betroffene(s) Gebiet(e)

Übelbach, Frohnleiten, Deutschfeistritz

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Beratung

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

allfällige Bemerkungen

Abschußerhöhung beantragt

Art des Problems

Verbiss

Ursache des Problems

Rehwild

betroffene(s) Gebiet(e)

Übelbach, Frohnleiten, Deutschfeistritz

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Beratung

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

allfällige Bemerkungen

Art des Problems

Verbiss

Ursache des Problems

Gamswild

betroffene(s) Gebiet(e)

Semriach, Schöneegg, Windhof, Gratwein

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Beratung

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

allfällige Bemerkungen

Art des Problems

Verbiss

Ursache des Problems

Rehwild

betroffene(s) Gebiet(e)

Kaiserwald

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Beratung

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

allfällige Bemerkungen

Art des Problems

Verbiss

Ursache des Problems

Rehwild

betroffene(s) Gebiet(e)

Radegund, Semriach, Weinitzen, Stattegg, Gratkorn, Gratwein

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Beratung

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

allfällige Bemerkungen

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälschadenssituation	2	-----
Verbissschadenssituation	3	-----
4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandenserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist		

Waldgebiet

Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Erfolgsbewertung

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

Laufender Forstaufsichtsdienst mit Beratung, Wildeinflussmonitoring, Verjüngungszustandserhebung und Kontrollzäune.

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgenschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Erhebungsbezirk: Deutschlandsberg

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

Verbiss hoch (nach wie vor)

Ursache des Problems

Gamswildkonzentrationen (Waldgams)

betroffene(s) Gebiet(e)

Östlich von KG Kloster, Grabeneinhänge beispielsweise Krumbach, Eibiswald

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Lfd. (Vor-)Gespräche, Abschussplanvorgaben, Abschussverfolgung

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Lfd. (Vor-) Gespräche und Kontrollen vor Ort

allfällige Bemerkungen

Schadintensivität derzeit eher gleich bleibend, stellenweise
leichte Verbesserung, Gamswildabschusserfüllung nicht
zufriedenstellend (bei Zuwachsträgern aktuell: 77,3%)

Art des Problems

Schälschäden lokal und erhöhter Verbissgrad durch Rehwild

Ursache des Problems

Hoher Rotwildbestand, Hoher Rehwildbestand

betroffene(s) Gebiet(e)

Verteilt über Bezirk (stärker nahe Wildfütterungen aber auch teils in den Vorlagen). Rehe zusätzlich in Weingarten- und Buschobstgebieten

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Zusätzliche Abschüsse freigegeben (Reduktionsabschüsse), tw.
Vorverlegungen von Jagdzeiten auch (wegen Verbissgefahr) bei
Rehwild, Rotwildgatterauffassung, Rotwildreduktion

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Ansuchen und Unterstützung von Zusatzabschüssen und Unterstützung bei Wildreduktion

allfällige Bemerkungen

Abschusszahlen verbessert Schälsschäden: leichter Rückgang

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälsschadenssituation	2	Primär KGs Kloster und Sallegg und in einigen Vorlagenrevieren
Verbisschadenssituation	3	Im Ostteil des Bezirkes stärker, im Westteil zufriedenstellend (grobe Grenze: Radlpassbundesstraße)

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
-----	-----

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

Schwarzkogel (Fast Stainz) lfd. Gamsproblem

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Nach wie vor ca. 4 ha Neuaufforstung in Zaunfläche

Erfolgsbewertung

gut

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

Derzeit nur Altanlagen, nicht mehr aussagekräftig (def. Altanlage: > 10 Jahre), Neuflächen nach diesjährigen Förderzusagen/Klarheiten erst ab 2017 im

Entstehen (sogen. Weisserflächen), waren bereits für 2016 geplant.

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)**7. Waldverwüstung durch Weidevieh***Art der Verwüstung*

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgenschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Erhebungsbezirk: Voitsberg**A) WILDSCHÄDEN****1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität***Art des Problems*

Verbiss- und Fegeschäden

Ursache des Problems

zu hohe Schalenwildbestände

betroffene(s) Gebiet(e)

Bezirk Voitsberg, Kainach, Gallmannsegg

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Aufklärung

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Abschussplanerhöhungen

allfällige Bemerkungen

keine Verbesserung

Art des Problems

Schälschäden

Ursache des Problems

zu hohe Rotwildbestände

betroffene(s) Gebiet(e)

Hirsche, Pack, Kreuzberg, Gößnitz, Salla

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

§ 16-Verfahren

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Reduktionsabschüsse

allfällige Bemerkungen

geringfügige Verbesserung

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

19.3-4/2012, Schälschäden in der KG. Oswaldgraben

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

Reduktionsabschüsse

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

Rückgang der Schäden

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Fütterungsschließungen

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

19.3-13/2013, Schälschäden in der KG. Hirsche-Rein

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

Anhebung des Pflichtabschusses

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

zu geringer Eingriff bei den Zuwachsträgern

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Reduktionsabschüsse

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälschadensituation	3	-----
Verbissschadensituation	4	der Gamsverbiss nimmt zu!

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch

durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet

Bezirk Voitsberg

Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)

WAK, SWP, Verjüngungseinleitung

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

Hirschegg, Kreuzberg, Gößnitz

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Reduktionsabschüsse, Abschusserhöhungen

Erfolgsbewertung

Verbesserungen noch nicht ausreichend

Waldgebiet

Gleinalm

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Fütterungsschließungen

Erfolgsbewertung

Schadensreduktion

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

VKZ, WEM, gutachterliche Erhebungen

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgenschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

Ablagerungen im Wald

betroffenes Gebiet

Kremser Reihen

Entwicklung

Räumungskosten eingehoben

Maßnahme(n) der Behörde

Ersatzvornahme kurz vor Abschluss

Erhebungsbezirk: **Weiz**

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

Ursache des Problems

betroffene(s) Gebiet(e)

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

allfällige Bemerkungen

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälschadensituation	3	neue Schälschäden im Raum Fischbach
Verbissschadensituation	3	-----

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
-----	-----

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Erfolgsbewertung

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgenschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Erhebungsbezirk: [Hartberg-Fürstenfeld](#)

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

Verbiss-, Fege- und Schältschäden

Ursache des Problems

Rehwild, Gamswild, Rotwild

betroffene(s) Gebiet(e)

Pinggau- KG Baumgarten, Schäßfern, Waldbach-Breitenbrunn

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Aufzeigen der Problemgebiete

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Beratung u. Aufklärung

allfällige Bemerkungen

Art des Problems

Verbiss - Fegeschäden

Ursache des Problems

Rehwild

betroffene(s) Gebiet(e)

gesamte FAST Fürstenfeld mit Ausnahme der Eigenjagden

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Abschusserhöhungen gefordert, Problem ansprechen

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Beratung u. Aufklärung

allfällige Bemerkungen

Eigenjagden: Hamker, Malteser Waldbetrieb u. Stadtgemeinde Fürstenfeld

Art des Problems

selektiver Verbiss - Entmischung

Ursache des Problems

Rehwild - teilweise Wildbestände nicht dem Lebensraum angepasst

betroffene(s) Gebiet(e)

südlicher Teil der FAST Vorau

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Beratung u. Aufklärung

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

allfällige Bemerkungen

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

Kontrolle der Flächen des laufenden Verfahrens in der Gemeinde Mönichwald

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung
Kaum Neuschälung im Bereich der § 16 - Flächen
eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Intensive Kontrolle der freien Rotwildfütterungen durch die BFI.
Gesamtvereinbarung bzgl. Rotwildabschuss im Wechselgebiet
für alle Rotwildreviere (gem.§ 56/3b des Stkm. Jagdgesetzes)

3.Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälschadensituation	3	Vereinzelt stärkere Schäden - in Summe gleichbleibend
Verbissschadensituation	3	Auf attraktiven Standorten - Vermehrte Verbissschäden, Tanne kommt bei zahlreichem Anflug durch. In den Gemeinden mit inselartigem Waldvorkommen verstärkte Verbissschäden (Sebersdorf, Buch, Großhart) ansonsten kommt die Naturverjüngung. Je geringer die Waldausstattung und die waldbauliche Aktivität ist, desto stärker ist der Wildeinfluss (Entmischung - Ausfall der Mischbaumarten Tanne und Edellaubhölzer) festzustellen.

4.Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
Hohenbrugg, Rohr (Oberrohr u. Unterrohr; bzw. in den Lafnitzwäldern) und in weiten Bereichen des Wuchsgebietes 8.2 (Eichen- Hainbuchenwald).	Reduzierung der Fichte und Bestandesumwandlung in stabile Laubmischwälder.

5.Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet
Khartwald in der KG Kaindorf - massive Borkenkäferschäden im Jahre 2015
Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Forderung nach Abschusserhöhung für das Jagdjahr 2016/17 -
keine interne Einigung, deshalb bescheidmäßige Festlegung des
Abschusses durch die Bezirkshauptmannschaft auf Basis des
Gutachtens des jagdtechnischen ASV

Erfolgsbewertung

Abschusserhöhung erfolgreich umgesetzt und Beibehaltung für die nächsten Jagdjahre.

6.Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

Revierbewertung St. Lorenzen a.W. - jährliche gemeinsame Erhebung mit Bezirkskammer-, Jagd- und Waldeigentümerversorger; FAST Fürstenfeld: großteils gutachterliche Erhebung; in wenigen Revieren einfache, standardisierte Erhebungen mit der BK; FAST Hartberg: vermehrtes Aufstellen von Kontrollzäunen.
Generell ist eine Zunahme bei der Errichtung von Kulturschutzzäunen festzustellen, die den Lebensraum für Wildtiere weiter einengen.

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

7.Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

nicht erwähnenswert

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Erhebungsbezirk: Leibnitz

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

zum Teil mangelnde Naturverjüngung und mangelnde Waldgesinnung

Ursache des Problems

fehlende Waldbewirtschaftung (waldbauliche Maßnahmen)

betroffene(s) Gebiet(e)

punktuell bis kleinflächig, gesamter Bezirk Leibnitz

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Beratung und Bewußtseinsbildung

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

allfällige Bemerkungen

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälschadensituation	-----	Kein Rotwilddauerlebensraum (vereinzelt Wechselwild)
Verbisschadensituation	3	punktuell 4 (schlechter)
4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist		
Waldgebiet		Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)

Leibnitzer-Feld & Gebiete mit intensivem Ackerbau (Maisgürtel)

Erhöhter Abschuss sowie 100 % Abschusserfüllung. intensiver Kulturschutz

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

Weinanbaugbiet Südsteiermark Grenzgebiet-Staatsgrenze

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Vorverlegung des Abschusses

Erfolgsbewertung

durchschnittlich gleichbleibend

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

KZE-Kontrollzaunerhebung, WEM-Wildeinflussmonitoring

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund

ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgenschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Erhebungsbezirk: Südoststeiermark

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

Verbiss

Ursache des Problems

nicht an den Lebensraum angepasste Wildstände, mangelnde waldbaulichen Maßnahmen, Fehler in der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung

betroffene(s) Gebiet(e)

90% der Waldfläche im Bezirk

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Bewußtseinsbildung, Beratungstätigkeit bei den Waldbesitzern

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

allfällige Bemerkungen

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

Bewertung(1-5) Anmerkung(en)

Schälschadensituation

Kein Rotwilddauerlebensraum (vereinzelt Wechselwild)

Verbissschadensituation

3

gleich bleibend auf sehr hohem Niveau

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet

Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Erfolgsbewertung

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

Kontrollzaunerhebung Wildeinflussmonitoring

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Meldung der Waldverwüstungen und der flächenhaften Gefährdungen des Bewuchses durch Wild (§ 16 Abs. 2, 5 und 6 Forstgesetz 1975)

Erhebungsjahr: **2016**

Erhebungsbezirk: **BFI Imst**

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

Ausfall der Verjüngung

Ursache des Problems

zu hoher Rot- und Gamswildbestand

betroffene(s) Gebiet(e)

Stadtgemeinde Imst, Waldgebiete Milsberg, Ochsenhag/Platteletal und Kesselrieser/Faller

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Wildschadenserhebung und Gutachten gem. § 16 Abs. 5

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Abschusserhöhung, Schwerpunktbejagung, Grünvorlage, Schutzmaßnahmen, Abschussvorverlegung

allfällige Bemerkungen

Art des Problems

Ausfall der Verjüngung

Ursache des Problems

zu hoher Rot- und Gamswildbestand

betroffene(s) Gebiet(e)

Gemeinde Mils bei Imst, Waldgebiet Milsberg

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Wildschadenserhebung und Gutachten gem. § 16 Abs. 5

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Abschusserhöhung, Schwerpunktbejagung, Grünvorlage, Schutzmaßnahmen, Abschussvorverlegung

allfällige Bemerkungen

Art des Problems

Ausfall der Verjüngung und Entmischung

Ursache des Problems

Verbissschäden durch Rot-, Gams- und Rehwild

betroffene(s) Gebiet(e)

Gemeinde Tarrenz, Waldgebiete Agm. Tschirgant, Strader Teilwälder und Roter Ochs/Sißenkopf

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Wildschadenserhebung und Gutachten gem. § 16 Abs. 5, Vorschreibung von Ergänzungsaufforstungen und Vorschreibung von Verbissschutzmaßnahmen

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

höhere Abschussvorschreibungen bei allen Schalenwildeinheiten, Schwerpunktbejagung, Grünvorlage, Schutzmaßnahmen, Abschussvorverlegung
allfällige Bemerkungen

Art des Problems

Ausfall der Verjüngung und Entmischung

Ursache des Problems

Verbissschäden durch Rot-, Gams- und Rehwild

betroffene(s) Gebiet(e)

Gemeinde Nassereith, Waldgebiete Wassertal, Rauthtal und Hintersimmering

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Wildschadenserhebung und Gutachten gem. § 16 Abs. 5, Vorschreibung von Ergänzungsaufforstungen und Vorschreibung von Verbissschutzmaßnahmen

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

höhere Abschussvorschreibungen bei Rot- und Gamswild, Schwerpunktbejagung, Grünvorlage, Schutzmaßnahmen, Abschussvorverlegung

allfällige Bemerkungen

Art des Problems

Verbissschäden - Ausfall der Verjüngung, Entmischung und verzögerte Jungwaldentwicklung

Ursache des Problems

Verbissschäden durch Rotwild

betroffene(s) Gebiet(e)

Gemeinde St. Leonhard i.P., Waldgebiete Schusslehn, Schürfen bis Oberlehn

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Wildschadenserhebung und Gutachten gem. § 16 Abs. 5, Vorschreibung von Ergänzungsaufforstungen und Vorschreibung von Verbissschutzmaßnahmen

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

höhere Abschussvorschreibung bei Rotwild, Vorschreibung von Verbissschutzmaßnahmen und Auflassung der Rotwildfütterung Oberlehn bis 31.03.2018

allfällige Bemerkungen

Art des Problems

Verbissschäden - Ausfall der Verjüngung und Entmischung

Ursache des Problems

Verbissschäden durch Gams- und Rotwild

betroffene(s) Gebiet(e)

Gemeinde Obsteig, Waldgebiet Eggenberg

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Wildschadenserhebung und Gutachten gem. § 16 Abs. 5, Vorschreibung von Verbissschutzmaßnahmen

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

keine

allfällige Bemerkungen

Art des Problems

teilweise Ausfall der Verjüngung vor allem Laubhölzer und Tanne und verzögerte Jungwaldentwicklung

Ursache des Problems

Verbissschäden durch Rot-, Stein- und Rehwild

betroffene(s) Gebiet(e)

Gemeinde Stams, Waldgebiet des Stiftes Stams

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Wildschadenserhebung und Gutachten gem. § 16 Abs. 5, Vorschreibung von Ergänzungsaufforstungen und Vorschreibung von Verbisschutzmaßnahmen

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

höhere Abschussvorschriften bei Rot-, Stein- und Rehwild, Schwerpunktbejagung, Grünvorlage und Schutzmaßnahmen

allfällige Bemerkungen

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

7-jag-216/2010, F-JAG-A-13/6 und F-FG-137/80002/1-2016, Verbiss- und Fegeschäden in der Stadtgemeinde Imst

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

nein

Maßnahmen der Jagdbehörde

höhere Abschussvorschriften, Verbisschutzmaßnahmen

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

keine wesentliche Änderung gegenüber den Vorjahren festzustellen

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

zusätzliche Vorschriften im Jahre 2017 geplant

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

F-FG-137/80002/1-2016, Verbiss- und Fegeschäden in der Gemeinde Mils bei Imst

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

nein

Maßnahmen der Jagdbehörde

nein

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

keine wesentliche Änderung gegenüber den Vorjahren festzustellen

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Vorschriften im Jahre 2017 geplant

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

F-FG-138/80010/1-2016, Verbiss- und Fegeschäden in der Gemeinde Tarrenz

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

nein

Maßnahmen der Jagdbehörde

höhere Abschussvorschreibungen, Verbissschutzmaßnahmen, Ergänzungsaufforstungen, usw.

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

noch keine wesentliche Änderung gegenüber den Vorjahren festzustellen

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

höhere Abschusszahlen und Durchführung von Schutzmaßnahmen, sowie Ergänzungsaufforstungen

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

F-FG-76/80008/1-2014, Verbiss- und Fegeschäden in der Gemeinde Nassereith

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

nein

Maßnahmen der Jagdbehörde

höhere Abschusszahlen bei Rot- und Gamswild, Durchführung von Verbissschutzmaßnahmen

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

leichter Rückgang der Verbiss- und Fegeschäden

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

neuerliche Vorschreibungen wie im Vorjahr

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

F-FG-120/80104/1-2016, Verbiss- und Fegeschäden in der Gemeinde Obsteig

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

nein

Maßnahmen der Jagdbehörde

höhere Abschusszahlen bei Rot- und Gamswild, Durchführung von Verbissschutzmaßnahmen

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

noch keine wesentliche Änderung gegenüber den Vorjahren festzustellen

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

neuerliche Vorschreibungen wie im Vorjahr

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

F-FG-112/80001/1-2016, Verbiss- und Fegeschäden in der Eigenjagd Hochasten, Gemeinde Arzl i.P.

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

nein

Maßnahmen der Jagdbehörde

höhere Abschusszahlen bei Rot- und Gamswild, Durchführung von Verbissschutzmaßnahmen

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

leichter Rückgang der Verbiss- und Fegeschäden

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Fortführung aller jagd- und forstlichen Maßnahmen im bisherigen Umfang

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

F-FG-38/80009/1-2013, Verbiss- und Fegeschäden in der Gemeinde St. Leonhard i.P.

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

nein

Maßnahmen der Jagdbehörde

höhere Abschusszahlen bei Rot- und Gamswild, Durchführung von Verbisschutzmaßnahmen, Auflassung der Rotwildfütterung bis 31.03.2018

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

deutlicher Rückgang der Verbiss- und Fegeschäden

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Fortführung aller jagd- und forstlichen Maßnahmen im bisherigen Umfang

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälschadensituation	2	Aufgrund der Novelle des Jagdgesetzes im Jahre 2015 erfolgt eine einheitliche Futtervorlage
Verbisschadensituation	3	Von der Jagdbehörde werden keine deutlich höheren Abschusszahlen vorgeschrieben.

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
Milsberg, Ochsenhag/Platteletal, Kesselrieser und Faller, KG Mils bei Imst und Imst	Verjüngung von verlichteten Altholzbeständen, Schutzwälder mit teilweise hoher Objektschutzwirkung, Aufforstung und Nachbesserung von Blößenflächen
Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
Vorderer und Hinterer Simmering, Wassertal/Rauthtal, KG Nassereith	-----
Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
Eggenberg und Zwischensimmering, KG Obsteig	-----
Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
Stiftswald Stams, KG Stams	-----
Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
Hochasten, KG Arzl i.P.	-----
Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
Agm. Tschirgant, Strader Teilwälder, Roter Ochs/Siebenkopf, KG Tarrenz	Nachbesserungen, Verbisschutzmaßnahmen und Verjüngung von Altholzbeständen
Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
Schusslehn, Schürfen bis Oberlehn, KG Pitztal	Nachbesserungen, Verbisschutzmaßnahmen und Verjüngung von Schutzwaldbeständen

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

Nachberg, KG Sölden

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Abschusserhöhung beim Gamswild, Schwerpunktbejagung und Durchführung von Verbissschutzmaßnahmen

Erfolgsbewertung

deutlicher Rückgang der Verbissschäden, neuerliche Stichprobenerhebung hat keine Waldverwüstung gem. § 16 Abs. 5 ergeben

6.Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

Verjüngungsdynamik, Stichprobenerhebungen in Wildschadensflächen gemäß § 16 Abs. 5. FG 1975 idgF., regelmäßiges Controlling in Förderungsprojekten und geförderten Maßnahmenflächen

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

7.Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8.Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgenschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

Grabungsarbeiten in Waldflächen im Anschluss an das Siedlungsgebiet (gänzliche Entfernung des forstlichen Bewuchses)

betroffenes Gebiet

Gst. 9669/2 und 9716/10, KG Mötz

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

unbekannt

Art der Verwüstung

Errichtung einer Holzhütte im Wald

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Art der Verwüstung

Entfernung des gesamten forstlichen Bewuchses und Durchführung von Grabungsarbeiten zur Errichtung einer Hütte samt Umgebungsbereich

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Art der Verwüstung

Betrieb einer Schweinemast innerhalb von Waldflächen

betroffenes Gebiet

Gst. 1371, KG Jerzens

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Wiederbewaldung der umgegrabenen Fläche

Erhebungsbezirk: BFI Innsbruck

A) WILDSCHÄDEN**1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität***Art des Problems*

Verbiss-, Fege- und Verschlagschäden, deutlich verzögerte Verjüngung und Entmischung

Ursache des Problems

Rot-, Gams- und Rehwild

betroffene(s) Gebiet(e)

Hinterautal, EJ. Scharnitz-Hinterautal

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

derzeit noch keine

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

derzeit noch keine

allfällige Bemerkungen

Art des Problems

Verbiss- und Fegeschäden, Entmischung

Ursache des Problems

Reh- und Gamswild (und Muffelwild in der GJ. Absam)

betroffene(s) Gebiet(e)

Schutzwaldgebiete der Gemeinden Rum, Thaur, Absam und Gnadenwald

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Einzelerschutz

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

vorzeitiger Abschuss, Abschusserhöhung, Schwerpunktbejagung

allfällige Bemerkungen

Art des Problems

Verbiss- und Fegeschäden, Entmischung

Ursache des Problems

Rot- und Rehwild

betroffene(s) Gebiet(e)

Gries-Neder und Bachereben in der GJ. Gries i. S.

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

derzeit noch keine

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

derzeit noch keine

allfällige Bemerkungen

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

IL-F-JAG-A-37/Gs/1-2015, Gries-Neder und Bachereben in der GJ. Gries i.S.

Anträge des Leiters des Forstaufservdienstes

keine

Maßnahmen der Jagdbehörde

derzeit noch keine

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

derzeit noch keine

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

derzeit noch keine

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälschadenssituation	2	Nur vereinzelt frische Schälschäden auf großen Flächen verteilt Die Verbissituation ist derzeit in vielen Waldungen der BFI Innsbruck angespannt und unverändert hoch. Grundsätzlich hat die Fichte kein Problem, die Buche kann großteils trotz hohem
Verbisschadenssituation	3	Verbissdruck mitwachsen, Lärche wird in vielen Bereichen gefegt, Tanne und Bergahorn fallen über weite Teile aus.

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet

siehe Verjüngungsdynamik für den Bereich der BFI Innsbruck

Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)

derzeit keine nennenswerten

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Erfolgsbewertung

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

Controlling/Projektsteuerung Neu, Verjüngungsdynamik, Kontrollzäune

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)**7. Waldverwüstung durch Weidevieh**

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgenschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Erhebungsbezirk: [BFI Steinach](#)

A) WILDSCHÄDEN**1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität**

Art des Problems

Fegeschäden: Lärche, Zirbe

Ursache des Problems

hoher Rotwildstand bzw. hoher Rehwildstand

betroffene(s) Gebiet(e)

Stubaital, Gschnitztal, Obernbergtal, Mühlbachl, Pfons, Ellbögen, Sistrans, Rinn, Tulfes, Volders, Wattens, Wattenberg

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Verjüngungsdynamikaufnahmen sollen lt. Tiroler Jagdgesetz 2017 erfolgen

allfällige Bemerkungen

Art des Problems

Verbiss und Fegen

Ursache des Problems

Rot-, Reh-, Gamswild

betroffene(s) Gebiet(e)

Trins Sonnseite

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Gutachten § 16 FG, Verjüngungsdynamikaufnahme

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

ja

allfällige Bemerkungen

Art des Problems

Schälschäden

Ursache des Problems

hoher Rotwildstand

betroffene(s) Gebiet(e)

Stubaital, Obernbergtal, Gschnitztal

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Gutachten § 16 FG

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

zum Teil ja, zum Teil nein

allfällige Bemerkungen

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz*Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

12-41 Tr/48-2012, KG Trins, GJ Trins-Süd (Antimune)

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

nein

Maßnahmen der Jagdbehörde

nein

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

Erfolg nicht ausreichend, da noch immer zu hoher Rotwildbestand

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Meldungen an Jagdbehörde, Verjüngungsdynamikaufnahme

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

12-41 Ne/32-2011, KG Neustift, GGAgm. Neustift (Baxeiben)

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

nein

Maßnahmen der Jagdbehörde

ja

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

Erfolg nicht ausreichend, da noch immer zu hoher Rotwildbestand

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Meldungen an Jagdbehörde, Verjüngungsdynamikaufnahme

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

12-41 Gb/47-2011, KG Gries am Brenner, GGAgm. Niedererberg und Maria & Alfred Kofler

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

nein

Maßnahmen der Jagdbehörde

ja

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

Erfolg nicht ausreichend, da noch immer zu hoher Rotwildbestand

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Meldungen an Jagdbehörde, Verjüngungsdynamikaufnahme

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

12-41 Ne/35-2012, KG Neustift, GJ Neustift (Simpfl)

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

nein

Maßnahmen der Jagdbehörde

ja

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

Erfolg nicht ausreichend, da noch immer zu hoher Rotwildbestand

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Meldungen an Jagdbehörde, Verjüngungsdynamikaufnahme
Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)
 12-41 Tr/6-2007, KG Trins, Oberzäunewald
Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes
 ja
Maßnahmen der Jagdbehörde
 ja
Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung
 Erfolg nicht ausreichend, da noch immer zu hoher Rotwildbestand
eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen
 Meldungen an Jagdbehörde, Verjüngungsdynamikaufnahme
Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)
 IL-S-F-JAG-A-21/TR/1-2013, KG Trins, GJ Trins-Süd (Josef Pittracher)
Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes
 nein
Maßnahmen der Jagdbehörde
 nein
Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung
 Erfolg nicht ausreichend, da noch immer zu hoher Rotwildbestand
eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen
 Meldungen an Jagdbehörde, Verjüngungsdynamikaufnahme

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälschadensituation	2	----
Verbißsschadensituation	3	gleich schlecht

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
Trins Sonnseite	kleinflächige Verjüngungseinleitung
Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
Trins Schattseite	kleinflächige Verjüngungseinleitung für Tannen-Naturverjüngung

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet
 Voldertal, Südöstliches Innsbrucker Mittelgebirge, Navistal, Schmirntal, Valsertal
Maßnahme(n) der Jagdbehörde
 Abschusserhöhung, Rotwildfütterungsauflassung
Erfolgsbewertung

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

Verjüngungsdynamikaufnahme, Kontrollzäune, Schadensaufnahme in § 16-Flächen

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)**7. Waldverwüstung durch Weidevieh***Art der Verwüstung*

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Erhebungsbezirk: [Forstamt Stadtmagistrat Innsbruck](#)**A) WILDSCHÄDEN****1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität***Art des Problems*

Fegeschäden im Bereich Umwandlungsflächen

Ursache des Problems

betroffene(s) Gebiet(e)

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

allfällige Bemerkungen

Art des Problems

Entmischung, Verlust der Tanne

Ursache des Problems

einzelne Schadböcke

betroffene(s) Gebiet(e)

Brunellboden, Paschberg

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Schutzmaßnahmen, Beantragung §52

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

tw. §52 TJG

allfällige Bemerkungen

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

keine

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälschadensituation	-----	-----
Verbissschadensituation	3	-----
4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist		
Waldgebiet		Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
-----		-----

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

Sperber Brunellboden

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

§52

Erfolgsbewertung

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

VJD

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Erhebungsbezirk: [BFI Landeck](#)

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

Fegen, Verbiss, Entmischung

Ursache des Problems

Schalenwild

betroffene(s) Gebiet(e)

großräumig

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

allfällige Bemerkungen

nur durch eine großräumige Wildstandsverminderung verbesserbar

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

LA-F-JAG-A-1/84002/1-2014 GJ Flirsch (Bergwald Kerna)

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Nein

Maßnahmen der Jagdbehörde

Ja

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

Noch zu jung um zu beurteilen

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

LA-F-JAG-A-1/70615/2-2013 GJ Nauders (Mund)

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Nein

Maßnahmen der Jagdbehörde

Nein

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

keine Maßnahmen gesetzt

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Neuaufnahme 2017, die Rotwildfütterung Parditsch wurde vom Grundeigentümer verlegt

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

LA-F-JAG-A-1/84003/1-2013 GJ Galtür (Maiswald)

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Nein

Maßnahmen der Jagdbehörde

Nein

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

keine Maßnahmen gesetzt

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Neuaufnahme 2017

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

LA-F-JAG-A-1/70615/1-2013 GJ Nauders (Frattes)

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Nein

Maßnahmen der Jagdbehörde

Nein

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

keine Maßnahmen gesetzt

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Neuaufnahme 2017, die Rotwildfütterung Parditsch wurde vom Grundeigentümer verlegt

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

LA-F-JAG-A-5/84108/1-2015 GJ Nauders (Brandwald)

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Nein

Maßnahmen der Jagdbehörde

Nein

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

keine Maßnahmen gesetzt

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Rotwildfütterung Brandwald wurde vom Grundeigentümer verlegt

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

LA-F-JAG-A-1/84104/2-2014 GJ Kauns (Ochsenboden, Stimmel)

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Nein

Maßnahmen der Jagdbehörde

Ja

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

Fütterung wurde abgetragen, es gibt keine Schälsschäden mehr

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

LA-F-JAG-A-2/70623/1-2013 GJ See (Rotmoos)

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Nein

Maßnahmen der Jagdbehörde

Ja

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

Der Abschuss wurde beim Rot- und Rehwild erhöht, beim Rehwild aber bei weitem nicht erfüllt

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Neuaufnahme 2017

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

LA-F-JAG-A-1/84102/1-2014 GJ Fendels (Bichli)

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Nein

Maßnahmen der Jagdbehörde

Ja

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

Der Abschuss wurde 2016/2017 erfüllt, ohne eine Fütterungsverlegung wird sich das jedoch auf die Verjüngungssituation nicht auswirken
eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

LA-F-JAG-A-1/84111/1-2016 EJ Alpe Verpeil (Verpeil)

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Nein

Maßnahmen der Jagdbehörde

Ja

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

Maßnahmen vom Jagdpächter beansprucht und konnten daher nicht umgesetzt werden. Beim Verwaltungsgerichtshof anhängig
eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

LA-F-JAG-A-3/84106/1-2016 GJ Kaunertal (Verpeil)

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Nein

Maßnahmen der Jagdbehörde

Ja

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

Ohne deutliche Erhöhung des Rehwildabschusses, die Fallwildquote im Jagdjahr 2016/2017 liegt über 40 % beim Gesamtabgang, wird es zu keiner Verbesserung kommen
eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälschadenssituation	2	In einigen Revieren wird inzwischen nur mehr Heu als Futter vorgelegt, was zu einer Verbesserung der Schälschadenssituation geführt hat
Verbissschadenssituation	3	Ohne Abschusserhöhung/Erfüllung wird es zu keiner Verbesserung der Situation kommen

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
ca. 25.000 ha	Wildstandsreduktion
5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind	
<i>Waldgebiet</i>	
Gemeinde Kauns, Schattseite	
<i>Maßnahme(n) der Jagdbehörde</i>	
Auflassung der Rotwildfütterung	
<i>Erfolgsbewertung</i>	
keine Schälsschäden mehr	
6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden	
Controlling, Verjüngungsdynamik, § 16 Gutachten, BFW Aufnahme, Kontrollzäune	
B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)	
7. Waldverwüstung durch Weidevieh	
<i>Art der Verwüstung</i>	
Keine	
<i>betroffenes Gebiet</i>	

<i>Entwicklung</i>	

<i>Maßnahme(n) der Behörde</i>	

8. Waldverwüstung sonstige	
(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgenschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)	
<i>Art der Verwüstung</i>	
Keine	
<i>betroffenes Gebiet</i>	

<i>Entwicklung</i>	

<i>Maßnahme(n) der Behörde</i>	

Erhebungsbezirk: BFI Reutte	
A) WILDSCHÄDEN	
1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität	
<i>Art des Problems</i>	
Entmischung	

Ursache des Problems

Zu hohe, immer noch ansteigende Rot- und Rehwildbestände, teilweise Waldgams

betroffene(s) Gebiet(e)

Großräumig, Großteil des Bezirkes

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Stellungnahmen und Gutachten an die Jagdbehörde, Forderung nach jagdlichen Maßnahmen, Waldbegehungen mit Jägern und Grundeigentümern

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Mäßige Abschussvorschriften, teilweise Begleitung mit anderen jagdlichen Maßnahmen

allfällige Bemerkungen

Erfüllung nicht zufriedenstellend

Art des Problems

Schälschäden

Ursache des Problems

überhöhte Rotwildbestände

betroffene(s) Gebiet(e)

kleinräumig im Umkreis von Fütterungen

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Stellungnahmen und Gutachten an die Jagdbehörde mit der Forderung nach jagdlichen Maßnahmen

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

gezielte Abschussaufträge, Abschussvorschriften

allfällige Bemerkungen

Bei gravierenden Schäden meist auch konsequente Maßnahmen der Jägerschaft

Art des Problems

Vergreisung der Schutzwaldbestände durch fehlende Verjüngung

Ursache des Problems

Erhöhte Schalenwildbestände, Wintereinstandsgebiete, Ausfall der Verjüngung

betroffene(s) Gebiet(e)

Großräumig, sonnseitige Schutzwaldlagen

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Stellungnahme und Gutachten an die Jagdbehörde

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Abschussvorschriften nicht zufriedenstellend

allfällige Bemerkungen

Schlechte Erfüllung der Vorschriften in den letzten Jahren. Nach Angaben der Jäger Erfüllung nicht möglich

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

GJ Weißenbach (VIII-jag-21), großflächig Verbissschäden, Entmischung, im Umgebungsbereich der Fütterungen Schlag- und Fegeschäden, überhöhte Rot- und Rehwildbestände sowie Waldgams

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Deutliche Erhöhung der Rot- und Rehwildabschüsse, ganzjährige Bejagung Waldgams, Vorlagepflicht, Schwerpunktbejagung, Auflassung Rotwildfütterung Gaichtberg, Schutzmaßnahmen an den Verjüngungen

Maßnahmen der Jagdbehörde

Erhöhung der Abschussvorschrift beim Rotwild, Verlängerung der Schusszeiten, Auflassung der Rotwildfütterung in einem Zeitraum von 3 Jahren, Abschuss von außenstehendem Rotwild, Schutzmaßnahmen an Jungwuchsflächen, Monitoring

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

Auflassung der Rotwildfütterung geglückt, langsame Verbesserung der Situation auf dem Gaichtberg, in Summe aber kaum Rotwildreduktion, noch bei weitem nicht zufriedenstellend, Entmischung immer noch gegeben

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Besprechung mit Jagdausübungsberechtigten, Umbau Fütterung, Erneuerung des Gutachtens im Jahr 2017

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

GJ Nesselwängle (VIII-jag-92), massive Verbiss-, Schlag- und Fegeschäden in den sonnseitigen Objektschutzwaldbeständen, deutliche Verlängerung der Verjüngungszeiträume, Entmischung

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Deutliche Reduktion des Rot- und Rehwildbestandes, Freihaltung der Verjüngungsflächen von Gamswild ganzjährig, Schwerpunktbejagung, Auflassung von zwei Rehwildfütterungen, regelmäßiges Monitoring

Maßnahmen der Jagdbehörde

Deutliche Erhöhung der Abschussvorschriften unter Berücksichtigung aller anderen Maßnahmen

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

Bisher kaum Verbesserung der Situation aufgrund der äußerst mangelhaften Abschusserfüllung, Jagdpächter nicht willig Situation zu verbessern

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Erneuerung des Gutachtens aus dem Jahr 2012

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

GJ Forchach (VIII-jag-107), großflächige Entmischung, massive Schäl-, Feg- und Schlagschäden hauptsächlich im Wirtschaftswald

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Deutliche Erhöhung der Abschussvorschriften, ganzjährige
Bejagung von Waldgämsen, Vorlagepflicht, Auflassung
Rotwildfütterung Sumpfschröfle, Schutzmaßnahmen an
Verjüngung

Maßnahmen der Jagdbehörde

Erhöhung der Rot- und Rehwildabschüsse,
Abschusszeitvorschrift, Vorverlegung beim Gamswild,
Vorlagepflicht, Auflassung der Rotwildfütterung, Verstreichen
der Jungpflanzen

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

Leichte Verbesserung des Verjüngungszustandes, Fütterung 2015 aufgelassen

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Beobachtung der Situation

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälschadenssituation	3	Schälschäden treten in der Regel nur kleinflächig im Bereich von einzelnen Fütterungen auf. Ursache sind entweder erhöhte Rotwildbestände, kontinuierliche Beunruhigung oder falsche Fütterung.
Verbissschadenssituation	4	Nach wie vor bezirksweit große Schwierigkeit bei der Verjüngung der Mischbaumarten, die Tanne fällt aufgrund der jagdlichen Situation auf 90 % der Fläche aus, aufgrund der überwiegend schlechten Abschusserfüllungen bei Rotwild und Rehwild Trend zur Verschlechterung.

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet

Sonnseitige Schutzwaldbestände auf der orographisch linken Seite
des Lechs von Steeg bis Weißenbach

Waldgebiet

Schutzwaldbestände auf schlechten sonnseitigen Kalk- und
Dolomitstandorten im Zwischentoren

Waldgebiet

Objektschutzwaldbestände im Tannheimertal auf mageren Kalk-
und Dolomitstandorten

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

Waldflächen im Loisachtal

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Ausreichende Vorschriften in Verbindung mit guter Abschusserfüllung

Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)

Verjüngung der aufgelisteten vergreisten Schutzwaldbestände mit den entsprechenden Baumarten

Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)

Rasche der Verjüngung der verlichteten vergreisten Schutzwaldbestände durch Bestandserneuerung

Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)

Sicherung der Jungbestände auf den großen Windwurf- und Borkenkäferschadholzflächen,
Verjüngung der vergreisten Schutzwälder mit den entsprechenden Baumarten

Erfolgsbewertung

Teilweise schöne Ansätze einer Mischwaldverjüngung auch mit Tanne

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

Aufnahme aller Waldflächen über das Verfahren der Verjüngungsdynamik, wilddichte Kontrollzäune, Traktverfahren, revierweises Wildschadensmonitoring

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)**7. Waldverwüstung durch Weidevieh***Art der Verwüstung*

keine

betroffenes Gebiet

keine

Entwicklung

keine

Maßnahme(n) der Behörde

keine

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgenschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

keine

betroffenes Gebiet

keine

Entwicklung

keine

Maßnahme(n) der Behörde

keine

Erhebungsbezirk: BFI Kitzbühel**A) WILDSCHÄDEN****1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität***Art des Problems*

Schälschäden d.h. Verzögerung der Verjüngung

Ursache des Problems

überhöhter Rotwildbestand

betroffene(s) Gebiet(e)

Jochberg, Brixental

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

jagdl. Maßnahmen veranlasst nach §52

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Abschusserhöhung, Schusszeitverlängerung für einzelne Reviere (Kelchsau), gemeinsamer Abschussplan, 2 RW-Fütterungen wurden aufgelassen

allfällige Bemerkungen

Art des Problems

Verbissschäden d.h. vor allem Entmischung

Ursache des Problems

überhöhter Rehwildbestand

betroffene(s) Gebiet(e)

St. Johann, Oberndorf-Hornseite

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

jagdl. Maßnahmen veranlasst nach §52

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Abschusserhöhung z.T. Grünvorlage bei Rotwild

allfällige Bemerkungen

Art des Problems

Verbissschäden d.h. Verzögerung der Verjüngung

Ursache des Problems

überhöhter Gamswildbestand

betroffene(s) Gebiet(e)

Kirchdorf-Hagertal-Sandltal

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

jagdl. Maßnahmen veranlasst nach §52

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Abschusserhöhung, gemeinsamer Abschussplan

allfällige Bemerkungen

Art des Problems

Schältschäden

Ursache des Problems

überhöhter Rotwildbestand

betroffene(s) Gebiet(e)

Kirchdorf-Griesenau

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

jagdl. Maßnahmen veranlasst nach §52

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

RW-Fütterung aufgelassen

allfällige Bemerkungen

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

F-JAG-A-58/2-2013, F-JAG-A-58/3-2013, F-JAG-A-58/4-2013, F-JAG-A-58/15-2014

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Abschusserhöhung-Verlängerung, Nachtabschuss, Vorlagepflicht, Wildökologisches Gutachten von Jagdvorstand

Maßnahmen der Jagdbehörde

Abschusserhöhung-Verlängerung, Nachtabschuss, Vorlagepflicht, Wildökologisches Gutachten von Jagdsachverständigen

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

Verringerung der Neuschälung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälschadenssituation	2	-----
Verbißschadenssituation	3	-----
4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist		
Waldgebiet		Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
Leermeldung!		-----
5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind		

Waldgebiet

Bichlach in Oberndorf, Kössen

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

höherer Rehwildabschuss

Erfolgsbewertung

dzt. gut, mancherorts noch keine Auswirkung

Waldgebiet

Brixental

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Rotwild, Fütterungsauflassung, RW-sichere Einzäunung

Erfolgsbewertung

tendenziell kleinörtl. etwas besser

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

z.T. Verjüngungsdynamik, gemeinsame optische Ansprache durch Vertreter von Forst, Jagdbehörde, Hegemeister, Grundeigentümer bzw. Jagdausübungsberechtigte,

z.T. durch neu errichtete Kontrollzäune

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

Leermeldung!

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgenschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

illegale Rodung zur Schaffung von Weidefläche

betroffenes Gebiet

im Pletzergraben

Entwicklung

einen Teil wieder aufgeforstet

Maßnahme(n) der Behörde

Aufforderung der Wiederbewaldung

Erhebungsbezirk: BFI Kufstein

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

Extremer Verbiss in Verjüngungsflächen, Buchenkollerbüsche, Ausfall der Tanne

Ursache des Problems

Wildüberhege

betroffene(s) Gebiet(e)

GJ Münster

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Bericht an Jagdbehörde, Gutachten § 16

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Vorschreibung Schutzmaßnahmen und erhöhter Abschuss

allfällige Bemerkungen

Wenig Lösungswille erkennbar, Problem seit Jahren vakant

Art des Problems

Verzögerte Verjüngung bzw. Verhinderung der Verjüngung am Wilden Kaiser

Ursache des Problems

Gamswildverbiss

betroffene(s) Gebiet(e)

Scheffau

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Gutachten 2015

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Vorschreibung Schutzmaßnahmen und erhöhter Abschuss

allfällige Bemerkungen

Art des Problems

Schälschäden in mehreren Waldflächen der ÖBf-AG

Ursache des Problems

langjährige Rotwildüberhege

betroffene(s) Gebiet(e)

Brandenberg

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Bericht an Jagdbehörde, Gutachten § 16

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Vorschreibung Schutzmaßnahmen und erhöhter Abschuss

allfällige Bemerkungen

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

F-JAG-A-15/5-2016 flächige Schälschäden

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Schutzmaßnahmen, erhöhter Abschuss

Maßnahmen der Jagdbehörde

Schutzmaßnahmen, erhöhter Abschuss

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

erhöhter Abschuss

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Halbierung des Rotwildbestandes entsprechend dem Vorsschlag zweier jagdfachlicher Gutachten

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

F-JAG-A-123 Verbissschäden mit Entmischung der Verjüngung

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Schutzmaßnahmen, erhöhter Abschuss

Maßnahmen der Jagdbehörde

Schutzmaßnahmen, erhöhter Abschuss

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälschadensituation	3	-----
Verbisschadensituation	3	wechselnde Schwerpunkte, großflächige Probleme mit der Verjüngung der Tanne

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
-----	-----

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

Kundl

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Erhöhte Abschüsse

Erfolgsbewertung

aufgrund der geänderten Jagdstrategie und einer Abschusserhöhung beim Gamswild wesentliche Verbissentlastung auf den Verjüngungsflächen

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

Verbisskontrolle mittels 10m² Trakten (flächenabhängiger Raster, mindestens 2 % der Fläche erhoben; unter 1 ha 3 % der Fläche standardisierte Schätzmethode

"Verjüngungsdynamik" Schälschäden: 6-Baum-Stichprobe mit flächenabhängigem Raster

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund

ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgenschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Erhebungsbezirk: BFI Osttirol

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

Schälungen und Verbissschäden

Ursache des Problems

Rotwild, Reh- und Gamswild

betroffene(s) Gebiet(e)

Gemeinde Untertilliach, Teilflächen in Osttirol

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

§ 52 Bescheide für 41 Stück

allfällige Bemerkungen

Maßnahmen im Zuge der Abschussplanfestlegung 2017

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

F-JAG-A-59/18/1-2014 - Nikolsdorf, F-JAG-A-66/35/1-2014 GN Panzendorf

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

erhöhter Abschuss

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

erhöhter Abschuss, Auflassung von Rotwildfütterungen, Erleichterung von Abschüssen

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

Bewertung(1-5) Anmerkung(en)

Schälschadensituation	3	----
Verbissschadensituation	3	----

4.Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
-----	-----

5.Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Erfolgsbewertung

6.Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

7.Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8.Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Erhebungsbezirk: **BFI Schwaz**

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

Entmischung

Ursache des Problems

zu hohe Schalenwildbestände

betroffene(s) Gebiet(e)

Fi-Ta-Bu-Wälder nördlich des Inns, Fi-Ta-Wälder im vorderen Zillertal

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

flächendeckende Aufnahme der Verjüngungsdynamik

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

keine

allfällige Bemerkungen

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

keine

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälsschadenssituation	3	-----
Verbissschadenssituation	3	-----

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
FWP Ebnerjoch	Aussetzung der forstlichen Förderungen

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

Finkenberg

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Auflassung von Fütterungen, Abschusserhöhung

Erfolgsbewertung

immer noch angespannt

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

Verjüngungsdynamik - Vollaufnahme 2016

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Meldung der Waldverwüstungen und der flächenhaften Gefährdungen des Bewuchses durch Wild (§ 16 Abs. 2, 5 und 6 Forstgesetz 1975)

Erhebungsjahr: **2016**

Erhebungsbezirk: **LFD Vorarlberg**

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

Ursache des Problems

betroffene(s) Gebiet(e)

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

allfällige Bemerkungen

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälschadensituation	3	In Einstandsgebieten von Rotwildfütterungen, sonst eher kleinflächiges Auftreten von Schälschäden
Verbissschadensituation	2	Vorarlbergweit sind leichte Verbesserungen feststellbar - das Aufkommen der Weißtanne ist vor allem im südlichen Vorarlberg ohne Schutz in den Schutzwaldgebieten nur extrem schwer möglich.

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
------------	------------------------------------

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Erfolgsbewertung

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgenschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Erhebungsbezirk: [Bludenz](#)

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

Wildverbissbelastung: betroffen ist in erster Linie die Weißtanne
 - Ausfall der Tannenverjüngung auf ca 60% ihres Areals sowie
 lokal auch der Laubholzmischung (v.a. Bergahorn, Eberesche,
 Eiche)

Ursache des Problems

Schalenwildbestände sind nach wie vor auf mehr als 50% der Waldfläche deutlich zu hoch
betroffene(s) Gebiet(e)

in erster Linie montane und hochmontane (zT subalpine) Lagen
 (Schutzwaldflächen) generell Mischwaldgebiet mit Tanne, lokale
 Problemgebiete in den Tallagen (zB Auwald im Walgau)

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Erstellung von Gutachten über waldgefährdende Wildschäden
 nach dem Vbg Jagdgesetz bzw. Gutachten über waldgefährdende
 Wildschäden nach dem Forstgesetz. Mitwirkung bei der
 Abschussplanung

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Anpassung der Abschusspläne, Erlassung von Abschussaufträgen und Vorschreibung von Freihaltungen bzw. lokal Aufhebung der Schonzeit

allfällige Bemerkungen

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

BHBL-VIII-1107.09-1/2016. Waldverwüstende Verbiss- und
 Schälschäden auf ca. 20 ha Schutzwald im Bereich Fontanella-
 Unterdamüls im Einzugsgebiet des Ladritsch-Wildbaches.
 Einstandsgebiet einer Rotwildfütterung; Reduktion der
 Rotwildbestandes auf 1/3 des derzeitigen Bestandes ist
 erforderlich

Anträge des Leiters des Forstaufservdienstes

nicht bekannt

Maßnahmen der Jagdbehörde

Ermittlungsverfahren wurde eingeleitet

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

noch keine Erfolge erzielt

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

BHBL-VIII-1107.28-2/2016. Waldverwüstende Wildschäden durch Verbiss-, Fege- und Schälsschäden im Bereich Dürwald-Holzböda in Tschagguns auf einer Fläche von 17 ha - Schutzwald, überhöhte Rotwildbestände (Sommer- und Wintereinstände)

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

nicht bekannt

Maßnahmen der Jagdbehörde

Ermittlungsverfahren wurde eingeleitet

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

noch keine Erfolge erzielt

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

BHBL-VIII-1107.05/0001. Waldverwüstende Wildschäden im Anbruchsgebiet der Guferlawine in Brand - Objektschutzwald, Verbiss-, Fege und Schälsschäden auf 20 ha

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Verfahren wurde eingeleitet, erste Besprechung hat stattgefunden

Maßnahmen der Jagdbehörde

Wildfreihaltung besteht bereits seit Jahren. Ermittlungsverfahren betreffend Ausweitung der Freihaltung wurde eingeleitet

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

noch keine Erfolge erzielt

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälsschadensituation	3	Schälsschäden konzentrieren sich auf die Einstandsgebiete einiger Rotwildfütterungen; außerhalb der Fütterungseinstände stellen Schälsschäden nur kleinräumig ein Problem dar.
Verbissschadensituation	2	Die Verbisssbelastung hat sich in einzelnen Regionen verbessert. Hervorzuheben sind Gebiete im Großen Walsertal und Teilgebiete im Walgau sowie lokale Schwerpunktbejagungsflächen im Montafon, Brandnertal und Klostertal. (Im TBC Kerngebiet im inneren Klostertal hat auf Grund der Erhöhung der Abschnisse eine deutliche Reduktion des Rotwildbestandes stattgefunden.) Daneben gibt es in den Talschaften des Bezirks Bludenz nach wie vor großflächige Wildschadensproblemgebiete mit unvermindert hoher Verbisssbelastung. Dies betrifft vor allem die Tanne, die in weiten Bereichen des Bezirks Bludenz neben Fichte und Buche die Hauptbaumart darstellt, sich in der Verjüngung allerdings großflächig nicht entwickeln kann. In den stark von Verbissschäden belasteten Gebieten sind auch Bergahorn, Buche und Eberesche stark betroffen. Die Schalenwildbestände sind in den vergangenen 20 Jahren in Summe deutlich angestiegen; erst seit ca. zwei Jahren dürfte zumindest der weitere Anstieg gestoppt worden sein.

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
Klostertal: v.a. Klostertaler Sonnseite; Schattseite lokal bessere Situation jedoch verbreitet unbefriedigende Situation. Walgau: v.a. Gamperdonatal und Nüziders. Brandnertal: Schutzwaldlagen an den steilen Talflanken. Großes Walsertal: Ladritschtal, Marultal, Hutlatal. Montafon: St Gallenkirch und Tschagguns, Teilgebiete in Silbertal, Lorüns und Stallehr	Maßnahmen wären in diesen Gebieten erforderlich - Situation ist stagnierend.

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

positive Tendenz im Großen Walsertal (v.a. Sonnseite, zT Raggal) und in Teilbereichen des Walgaus; im inneren Klostertal ist auf Grund der TBC-Schwerpunktbejagung beim Rotwild eine positive Entwicklung zu erwarten; einzelne Schwerpunktbejagungsgebiete im Montafon (zB Vandans)

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Abschussplanung, Anordnung von Freihaltungen, Aufhebung der Schonzeit

Erfolgsbewertung

grobe Beurteilung durch Wildschadenskontrollsystem; ansonsten gutachtlich

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

Vorarlberger Wildverbiss-Kontrollzaunsystem (WSKS): 1 Kontrollzaun pro 50 ha Waldfläche in mehreren Problemgebieten (Schutzwaldprojekte, Flächenwirtschaftliche Projekte, Natura 2000 Gebiete) im Bezirk Bludenz werden jährlich Verbissstichproben in einem deutlich dichteren Aufnahmeraster (1 Stichprobenpunkt pro 5 bis 20 ha) als beim WSKS aufgenommen

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Erhebungsbezirk: **Bregenz**

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

Verbiss-, Schlag- und Schältschäden in einem wichtigen OSW der Gemeinde Au! Die Gemeinde ist dort auch Waldeigentümerin.

Ursache des Problems

Rotwild und Waldgams

betroffene(s) Gebiet(e)

Gemeindegebiet Au, Waldort: Kepfen - Zipfel

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Abschussaufträge, Abschussplan

allfällige Bemerkungen

Starker Widerstand der Jägerschaft (Bezirksgruppe Bregenz) gegen die Reduktion der Gamsbestände

Art des Problems

Starker Verbiss an allen Baumarten; Extrem-Aufhege von Rotwild im Bereich Schoppernau - Üntschen - Hopfreben

Ursache des Problems

Aufhege von Rotwild - Fütterung

betroffene(s) Gebiet(e)

Vorderhopfreben Üntschengebiet

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Arbeitsgruppe wurde im Jahr 2016 gegründet

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Abschussplanerhöhung (Einschätzung: zu gering)

allfällige Bemerkungen

Art des Problems

Selektiver Verbiss in vielen Bereichen des Gemeindegebietes; besonders stark betroffen sind die Subersacheinhänge

Ursache des Problems

Rotwild

betroffene(s) Gebiet(e)

Insbesondere Genossenschaftsjagd Egg I

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Thematisieren

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Keine (Abschussplan wurde auf Wunsch der Eigentümer und der Jäger reduziert!!!!)

allfällige Bemerkungen

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz*Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

Keine (Wirkungslos!)

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälschadensituation	2	-----
Verbisschadensituation	3	lokale Verschlechterungen
4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist		

Waldgebiet

Lüchlewald; Kleinwalsertal

Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)

Externe Abschussorgane

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind*Waldgebiet*

Nebenwasser; Kleinwalsertal

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Schonzeitaufhebung (derzeit abgelaufen - muss verlängert werden)

Erfolgsbewertung

Monitoring

Waldgebiet

Damüls

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Neue Jagdverpachtung bewilligt

Erfolgsbewertung

Monitoring

Waldgebiet

Bolgenach II

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Selbstverwaltung; Freihaltung

Erfolgsbewertung

Monitoring

Waldgebiet

Sibratsgfall West und Ost

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Jagd Jour Fixe;

Erfolgsbewertung

Monitoring

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

WSKS und Verbisstrakte

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Erhebungsbezirk: Dornbirn**A) WILDSCHÄDEN****1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität***Art des Problems*

Verbiß- und Schälsschäden, natürliche Verjüngung der Tanne nur erschwert bzw. mit Schutzmaßnahmen möglich.

Ursache des Problems

Überhöhte Schalenwildbestände, bestehende Rotwildfütterung

betroffene(s) Gebiet(e)

Hinteres Valorsertal

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

verstärkte Begehung des Gebiets, Berichte an die Jagdbehörde, Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz auf Teilflächen des betroffenen Gebiets.

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

allfällige Bemerkungen

Aufgrund der Höhenlage und der standörtlichen Verhältnisse bestehen höhere Verjüngungszeiträume.

Art des Problems

Verbiß- und Schälsschäden, natürliche Verjüngung der Tanne nicht möglich, natürliche Verjüngung von Buche und Bergahorn nur erschwert möglich

Ursache des Problems

Überhöhte Schalenwildbestände, bestehende Rehwildfütterungen

betroffene(s) Gebiet(e)

Hinteres Mellental

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

verstärkte Begehung des Gebiets, Berichte an die Jagdbehörde, Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz auf Teilfläche des betroffenen Gebiets

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

allfällige Bemerkungen

Aufgrund der Höhenlage und der standörtlichen Verhältnisse bestehen höhere Verjüngungszeiträume.

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz*Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

BHDO-VIII-6202.01/003, EJ Körb, Standortschutzwälder mit Objektschutzwirkung bergseits der Zufahrt zur Alpe Haslach, ein Aufwachsen der Verjüngung ist auf dem Großteil der Fläche verbißbedingt nicht möglich, unwegsames Gelände mit aktiver Rutschungs-, Erosions- und Lawinenproblematik

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Errichtung von jagdlichen Einrichtungen (Begehungssteige, Ansitzmöglichkeiten), Abschussaufträge für die umliegenden Jagden

Maßnahmen der Jagdbehörde

Erhöhung Gamswildabschuss

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

Der Zustand in der Fläche ist unverändert schlecht. Es fehlt eine Bejagung des schwer zugänglichen Gebiets wegen der fehlenden jagdlichen Infrastruktur. Der überwiegende Teil der Grundeigentümer hat kein Interesse an der Verbesserung der Situation.

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

regelmäßige Begehung des Gebiets, Berichte an die Jagdbehörde

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

BHDO-VIII-6202.01/004, EJ Wiesberg-Sturm, Nutzungsfläche im Standortschutzwald Sturmswald. Das Aufwachsen der Mischbaumarten Tanne, Buche und Bergahorn ist verbissbedingt nicht möglich.

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Erhöhung des Rot- und Rehwildabschusses um 20%, Errichtung jagdlicher Einrichtungen im Bereich der Schadfläche, Nachbesserung von Fichte, Tanne und Bergahorn, Verstreichen der Tanne

Maßnahmen der Jagdbehörde

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

Das Aufkommen der Tanne ist trotz Versteichens nur erschwert möglich. Verbiss ist immer wieder feststellbar. Jagdliche Infrastruktur fehlt weiterhin.

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

regelmäßige Begehung des Gebiets, Berichte an die Jagdbehörde

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

BHDO-VIII-6202.01-1/2015, EJ Wäldle-Ilgenwald, EJ Bockshang, Standortschutzwald im Nahbereich der Rotwildfütterung Wäldle. Auf einer Fläche von zwischenzeitlich 10,5 ha ist das dort stockende Fichtenstangenholz geschält.

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Pflegeeingriffe zur Erhöhung der Bestandesstabilität, Schutz ungeschälter Stämme, Verjüngungseinleitung mit Einzäunung

Maßnahmen der Jagdbehörde

Auftrag an den Jagdnutzungsberechtigten ungeschälte Stämme zu schützen.

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

Die Anbringung des Schälschutzes wurde teilweise durchgeführt, ist jedoch wegen der Größe der Fläche unwirksam. Die Schälschadensfläche hat sich zwischenzeitlich vergrößert.

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

Eine Begehung mit allen Beteiligten ist geplant, wurde jedoch bisher noch nicht durchgeführt.

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

BHDO-VIII-6202.01/0006, EJ Oswald, Standortschutzwald mit Objektschutzwirkung bergseits eines Güterweges. Die Fläche ist sehr steil teilweise kaum begehbar. Schneegleiten und Waldlawinen erschweren die Verjüngung. Die Fläche ist südexponiert und daher ein beliebtes Einstandsgebiet im Winterhalbjahr.

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Errichtung von jagdlichen Einrichtungen, Untersagung der Rotwildfütterung in der EJ Lindach, konsequente Außensteherbejagung

Maßnahmen der Jagdbehörde

Einstellung der Rotwildfütterung in der EJ Lindach

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

Die Schälschäden sind zurückgegangen. Das Aufkommen der Mischbaumarten ist verbissbedingt weiter nicht möglich.

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

regelmäßige Begehung des Gebiets, Berichte an die Jagdbehörde

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälschadenssituation	4	----
Verbissschadenssituation	3	----
4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist		
Waldgebiet		Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
Bockshang		Verjüngungseinleitung
Waldgebiet		Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
Wäldle		Verjüngungseinleitung
Waldgebiet		Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
Ilgenwald		Verjüngungseinleitung
Waldgebiet		Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
Oswald		Verjüngungseinleitung
Waldgebiet		Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
Jägerswald		Verjüngungseinleitung
5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind		

Waldgebiet

Freihaltung Staufen

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Schalenwildfreihaltung

Erfolgsbewertung

Verjüngung aller standortgerechter Baumarten problemlos möglich

Waldgebiet

Freihaltung Schwarzenberg

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Schalenwildfreihaltung

Erfolgsbewertung

Verjüngung aller standortgerechter Baumarten problemlos möglich

Waldgebiet

Freihaltung Briedler

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Schalenwildfreihaltung

Erfolgsbewertung

Verjüngung aller standortgerechter Baumarten problemlos möglich

Waldgebiet

Freihaltung Ebnet

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Schalenwildfreihaltung

Erfolgsbewertung

Verjüngung aller standortgerechter Baumarten mit einem stellenweisen Verstreichen der Tanne auf der gesamten Fläche problemlos möglich

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

Wildschadenskontrollsystem mit Vergleichszäunen, regelmäßige Begehung der Waldflächen insbesondere der verjüngungsnotwendigen Flächen

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Erhebungsbezirk: Feldkirch

A) WILDSCHÄDEN

1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

Selektiver Verbiss an Tanne und Laubholz, Entmischung der Waldbestände

Ursache des Problems

überhöhte bzw. nicht an den Lebensraum angepasste Schalenwildbestände

betroffene(s) Gebiet(e)

höhere Lagen von Götzis, Fraxern, hinteres Frödischtal, Teile des Laternsertales, Hochlagen auf der Walgau-Sonnseite, Saminatal

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

Aufforstungsvorschreibungen, Meinungsbildung, Begehungen
und Besprechungen mit den Jagdschutzorganen,
Abschussplanung, Androhung der Versagung von forstlichen
Förderungen

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Berücksichtigung bei der Abschussplanung, Erteilung von Abschussaufträgen, Schonzeitaufhebungen, Anordnung von Freihaltungen

allfällige Bemerkungen

teilweise schlechte Abschussplanerfüllung, z. T. unzureichende
Bejagung in den Freihaltungen, Jagdrechtsvollzug ist in diesen
Punkten nur unzureichend möglich,
Jagdschutzorgane(Behördenorgane) sind beim Jagdpächter
angestellt (Problematik der Abhängigkeit, Befangenheit), mit der
Erfüllungsquote bestimmen de facto die
Jagdnutzungsberechtigten und Jagdschutzorgane den
Abschussplan

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

201 von 204

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

Meldung der Waldverwüstungen und der flächenhaften Gefährdungen des Bewuchses durch Wild (§ 16 Abs. 2, 5 und 6 Forstgesetz 1975)**Erhebungsjahr:** 2016**Erhebungsbezirk:** Wien**A) WILDSCHÄDEN****1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität***Art des Problems*

Verjüngung ohne Schutzmaßnahmen kaum möglich

Ursache des Problems

Hohe Wilddichte

betroffene(s) Gebiet(e)

Lainzer Tiergarten

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

allfällige Bemerkungen

Sonderfall Lainzer Tiergarten, nicht mit der Norm vergleichbar

2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz*Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

Maßnahmen der Jagdbehörde

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälschadensituation	2	Bewertung 1 im Bereich Lainzer Tiergarten, da kein Rotwild mehr. Dam- und Muffelwild stark reduziert. Bewertung 3 im Bereich Lobau, jedoch kein wirtschaftlicher Schaden, da NP Donauauen.
Verbissschadensituation	3	im Bereich Lainzer Tiergarten Bewertung 2, da weitere Wiederkäuerreduzierung

4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch**durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist****Waldgebiet**

Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)

5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Erfolgsbewertung

6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde

8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgenschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

betroffenes Gebiet

Entwicklung

Maßnahme(n) der Behörde
